N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/008/2021)

über die 8. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 21.09.2021, 16:00 - 20:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- **siehe Anlage –**

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

.	Werkausschuss EB77:	
7.	Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77	
7.1.	E-Lastenräder für den EB 77; Antrag Nr.376/2020 der SPD vom 20.10.2020	773/038/2021
8.	Fraktionsantrag ÖDP 176/2021: - Aufstockung der Anzahl von "Gelben Tonnen" in Erlangen	772/012/2021
9.	Anfragen Werkausschuss EB77	
.	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:	
10.	Mitteilungen zur Kenntnis	
10.1.	Kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr	13/087/2021
10.2.	Umbenennung Amt 61	11/013/2021
10.3.	Innenstadtentwicklung Erlangen: Neue Sitzmöglichkeiten in der Erlanger Innenstadt	610.3/028/2021
10.4.	Fortschreibung des Strategiepapiers Entwicklung von neuem	611/068/2021

	Wohnungsbau in Erlangen	
10.5.	Mahnkarte gegen Falschparker: Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Rücksichtnahme beim Parken auf Geh- und Radwegen	613/110/2021
10.6.	Verbreiterung der Brücke im Wiesengrund über Röthelheimgraben im Rahmen des Neubaus	613/112/2021
10.7.	Parklets in der Oberen Karlstraße - Evaluation und weitere Verfahrensweise	613/114/2021
	Unterlagen werden nachgereicht	
10.8.	Erledigungsstand Fraktionsanträge	VI/081/2021
10.9.	Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt: Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung zum Ideenwettbewerb und Dokumentation 2. Sitzung Forum vom 07.07.2021	PET/018/2021
10.10.	Protokoll der AG Rad vom 07.07.2021	VI/082/2021
10.11.	Information über durchgeführte Radonmessungen im Stadtgebiet	31/090/2021
10.12.	Zeitplan für den Fahrplan Klima-Aufbruch	31/091/2021
10.13.	Fluglärm in Erlangen; aktuelle Situation 2021	31/092/2021
11.	Vorstellung des für den Rahmenplan Großparkplatz beauftragten Büros scheuvens + wachten plus planungsgesellschaft mbh (Dortmund) gemeinsam mit der Wbp Landschaftsarchitekten GmbH (Bochum)	
.	Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:	
12.	Erneuerung der nördlichen Toilettenanlage der Kleingartenanlage Erlangen-Bruck e. V.	232/007/2021
13.	Zwischenbericht des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand: 31.07.2021	610.1/003/2021
14.	Ausbau der Lastenradflotte in Erlangen	VI/066/2021
15.	Sozialer Zusammenhalt ISEK Büchenbach-Nord: Schlüsselmaßnahme "Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord", Ergebnisse ISEK und städtebauliche Machbarkeitsstudie und	610.3/022/2021

weiteres Vorgehen

16.	Antrag Nr. 103/2021 der Grünen Liste Stadtratsfraktion: Bebauungsplan Pirolweg Dechsendorf	611/057/2021
17.	Städtebauliche Entwicklung des Quartiers KuBiC - Areal zw. dem KuBiC Frankenhof und dem Christian-Ernst-Gymnasium (CEG); hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Durchführung eines Städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs	611/062/2021/1
18.	Baublock Fuchsengarten - Schulstraße: Ziele für eine städtebauliche Weiterentwicklung und weiteres Vorgehen	611/063/2021
19.	Antrag der ÖPD-Fraktion Nr. 171/2021: Sachstandsbericht über die Umsetzung der Mobilpunkte im Erlanger Stadtgebiet	613/108/2021
20.	barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Langfeldstr." in der Äußeren Brucker Straße	613/109/2021
21.	Umgehende Verbesserung der Fahrradweg- und Fußgänger-Situation auf der Baustellenbrücke zwischen Eltersdorf und Bruck, Antrag Nr. 191/2021 der ÖDP Fraktion	614/020/2021
22.	Energieagentur, Antrag der Grüne Liste Fraktion, SPD Fraktion, ÖDP, Freie Wähler vom 30.9.2020	31/054/2021
23.	Bericht zur Entwicklung und Umsetzung der Bewässerung von Sport- und Freizeitflächen und der nationalen Wasserstrategie **Die Unterlagen werden nachgereicht.**	31/094/2021
24.	Klimavorbehalt in den Beschlüssen des Stadtrats; Fraktionsantrag der Klimaliste Erlangen 138/2021	31/098/2021
25.	Anfragen	

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 7.1

773/038/2021

E-Lastenräder für den EB 77; Antrag Nr.376/2020 der SPD vom 20.10.2020

Die zu Testzwecken gefahrenen Touren waren zwischen 5 und 15 Kilometer lang. Transportiert wurden unter anderem Abfall, Äste, Schnittgut und Werkzeug. Die Wetterbedingungen variierten, von Wind und Regentagen bis hin zu heißen Sonnentagen. Das fahren des Lastenrads BAYK Bring S wurde bei allen Wetterbedingungen als angenehm empfunden. Es war immer einfacher einem Parkplatz zu finden als mit einem KFZ. Die Reaktion der Bevölkerung auf das E-Lastenrad war durchweg positiv. Die Mitarbeiter von Stadtgrün können sich vorstellen dauerhaft mit einem Lastenrad zu arbeiten, wenn es zusätzlich zum KFZ zur Verfügung steht, da nicht alle Arbeiten damit ausgeführt werden können. Besonders bewährt hat es sich in Parkanlagen. Die maximale Länge der Arbeitstouren liegt zwischen 10 Km und 25 Km täglich. Kolleg*innen ohne Führerschein hatten die Möglichkeit Ihre Arbeitsstätten samt Werkzeug anzufahren.

Ein Test bei EB 771/Straßenreinigung ergab, dass es dort nicht praktikabel ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis, der Berichtsantrag 376/2020 gilt hiermit als beantwortet. Ein E-Lastenrad soll für EB773/Stadtgrün beschafft werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

772/012/2021

Fraktionsantrag ÖDP 176/2021: - Aufstockung der Anzahl von "Gelben Tonnen" in Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat 2020 intensive Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland – Der Grüne Punkt (DSD) zu Art und Umfang der Sammlung von Verpackungsabfällen geführt und letztlich eine Abstimmungsvereinbarung inkl. Systemfestlegungen z.B. für Glas und auch für Leichtverpackungen inkl. Dosen beschlossen.
Die Erfassung der Dosen in den gelben Säcken oder gelben Tonnen war Bestandteil der Verhandlungen für die gelungene Erhaltung des Mischsystems (gelbe Säcke oder gelbe Tonnen) zur Erfassung der Leichtverpackungen sowie der äußerst positiven erheblichen Erhöhung der Anzahlen der gelben Tonnen pro Vertragsjahr 2021 bis 2023.
Pro Vertragsjahr stehen jetzt 1.150 Behälter á 120 l/240 l (bisher 500 Stück) und 220 Behälter á 1.100 l (bisher 30 Stück) für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.
Wie bereits im Großteil der Kommunen üblich, wurden die an den Wertstoffcontainerstandorten aufgestellten Dosencontainer eingezogen. Die Dosen werden nun über die gelben Säcke oder die gelbe Tonne gesammelt. Diese Umstellung auf ein bürgerfreundliches und haushaltsnahes Sammelsystem mit Abholung vom Grundstück stellt eine überwiegende Verbesserung des Bürgerservices dar.
Einhergehend mit den Vertragsverhandlungen mit DSD wurde am 30.09.2020 eine Informationsveranstaltung für die Erlanger Stadtratsfraktionen durchgeführt.
Auf Grundlage der Abstimmungsvereinbarung zwischen DSD und der Stadt Erlangen hat DSD für das Vertragsgebiet den Auftrag zur Sammlung und Verwertung an die Firma Hofmann vergeben.
Obwohl es bereits seit Jahren für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger möglich war, jährlich bis zu 500 Stück Gelbe Tonnen zu bestellen, ist die große Nachfrage jetzt überraschend und war auch nicht vorhersehbar, sodass eine Warteliste bei der Firma Hofmann notwendig wurde. Durch eine Postwurfsendung wurden alle Haushalte frühzeitig informiert und hatten somit die gleiche Chance, eine gelbe Tonne zu bestellen.

Aufgrund des bestehenden Vertragsverhältnisses mit DSD ist es nicht möglich mit der Firma Hofmann in Nachverhandlung zu gehen.
Auf der Warteliste stehen aktuell rund 1.500 Kunden, die zum Teil 2022 bzw. 2023 ihre gelben Behälter erhalten werden. Eine Entsorgung der Verpackungen mit dem zugelassenen Sammelsystem gelber Sack ist weiterhin möglich.

Die Firma Hofmann verwendet inzwischen gelbe Säcke mit verbesserter Qualität. Sie sind also reißfester als frühere Ausführungen. Obwohl seit 2021 auch Dosen in den gelben Säcken gesammelt werden, haben sich die Verschmutzungen durch gelbe Säcke nicht erhöht. Verschmutzungen treten eher auf, weil Bürgerinnen und Bürger die Säcke vor dem Abholtag auf öffentlichem Grund ablagern. Verunreinigungen, die durch die Abholung der gelben Säcke erfolgen, werden durch die Firma Hofmann beseitigt. Alle weiteren Verschmutzungen werden durch die Straßenreinigung entfernt.

Eine vorübergehende Aufstellung von Dosencontainern ist aufgrund der Entsorgung über die Gelben Säcke bzw. Behälter nicht notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze fragt an, ob man - um die Wartezeiten zu vermeiden - auf eigene Kosten eine gelbe Tonne anschaffen kann, welche dennoch mitgeleert wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Anzahl der „Gelben Tonnen“ richtet sich nach den mit den Dualen System Deutschland – Der Grüne Punkt (DSD) verhandelten und beschlossenen Inhalten der Abstimmungsvereinbarung und kann während der Laufzeit seiner Systemfestlegungen 2021 bis 2023 nicht erhöht werden.
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 176/2021 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 9

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen öffentlich:

1. Herr Stadtrat Wening fragt an, ob die gelben Tonnen von zwei Haushalten benutzt werden können. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Herr Stadtrat Wening regt an, im Abfallwegweiser mehr Werbung für Kompost des eigenen Biomülls zu betreiben. Die Verwaltung sagt dies zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen öffentlich:

1. Herr Stadtrat Wening fragt an, ob die gelben Tonnen von zwei Haushalten benutzt werden können. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Herr Stadtrat Wening regt an, im Abfallwegweiser mehr Werbung für Kompost des eigenen Biomülls zu betreiben. Die Verwaltung sagt dies zu.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Mitteilungen zur Kenntnis öffentlich:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert, dass der Betrieb der Nightliner-Busse ab 01.10.2021 wieder aufgenommen wird.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Mitteilungen zur Kenntnis öffentlich:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert, dass der Betrieb der Nightliner-Busse ab 01.10.2021 wieder aufgenommen wird.

TOP 10.1

13/087/2021

Kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte. Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen.

Der Bund wird in der Initiative aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Ein vom Bund gefördertes und begleitendes Modellvorhaben, wird begrüßt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Das Positionspapier der Städteinitiative, sowie das Schreiben zur Mitzeichnung durch den Oberbürgermeister dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Das Positionspapier der Städteinitiative, sowie das Schreiben zur Mitzeichnung durch den Oberbürgermeister dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

11/013/2021

Umbenennung Amt 61

Die Bezeichnung des Amtes 61 wird von „Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung“ in „Amt für Stadtplanung und Mobilität“ geändert. Die Bezeichnung einzelner Abteilungen und Sachgebiete wird ebenfalls angepasst.

Amt 61 möchte mit der Änderung der Amtsbezeichnung die Breite der Aufgaben zeitgemäßer darstellen. Die bisherige Amtsbezeichnung wurde durch nur eine Abteilung geprägt. In anderen Städten wird häufig die Bezeichnung „Stadtplanungsamt“ verwendet, die Aufgaben des Amtes 61 der Stadt Erlangen gehen allerdings über die üblichen Aufgaben eines Stadtplanungsamtes hinaus. Als Beispiel kann die Abt. 614 - Abteilung Straßenverkehr, Baustellen genannt werden, die im Rahmen einer organisatorischen Änderung im Jahr 2017 dem Amt zugewiesen wurde. Auch die Verkehrsplanung, welche in anderen Städten (z. B. Nürnberg) in einem eigenen Amt angesiedelt ist, ist als Abteilung Bestandteil des Amtes 61.

Ferner wird im aktuell vorliegenden Schlussbericht zum Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 erläutert, wie sich die Stadt Erlangen vom Verkehr zur Mobilität weiterentwickeln wird. Mit dem Begriff Mobilität werden die Verkehrsarten des Umweltbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) besser umfasst. Verkehr wird immer noch stark mit dem motorisierten Individualverkehr assoziiert.

Für die Änderung der Bezeichnung zum 01.07.2021 ist nach der Geschäftsordnung der Oberbürgermeister zuständig, der Bericht dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

610.3/028/2021

Innenstadtentwicklung Erlangen: Neue Sitzmöglichkeiten in der Erlanger Innenstadt

Im UVPA am 24.09.2019 wurde nach einer Bestandsaufnahme ein Lageplan mit den vorhandenen Sitzangeboten und geplanten Standorten zu Sitzbänken vorgestellt. In Zeitabständen informiert die Verwaltung zum Umsetzungsstand der Sitzangebote in der Erlanger Innenstadt.

Im März 2021 wurden in der Nürnberger Straße/Bereich Güterhallenplatz zwei neue Sitzgruppen mit Holzbänken zwischen den Bäumen aufgestellt.

Die beiden Sitzbereiche auf dem Theaterplatz haben durch eine Neugestaltung an Attraktivität gewonnen. Die bisherigen, asphaltierten Standorte wurden entsiegelt und als Verweilbereiche mit Granitkleinsteinpflaster neu hergestellt. Zwei Sitzgruppen mit zwei Dreisitzern bzw. zwei Zweisitzern laden in Sichtweite des Wasserspenders und des Brunnens zum Aufenthalt ein. Die fest eingebauten, seniorenfreundlichen Sitzbänke verfügen über Rücken- und Armlehnen sowie unterschiedliche Sitzhöhen. Ergänzt werden diese Sitzgruppen durch jeweils einen gepflasterten Stellplatz für Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen. Die bisherigen Sitzbänke wurden zur Ergänzung der Sitzangebote auf dem Schloßplatz bzw. in der Schuhstraße umgesetzt.

Die mobilen Sitzmöbel gingen dieses Jahr wieder auf Wanderschaft. Die farbigen Sitzhocker vom Rathausplatz befinden sich nun im Freiraum südlich des Theaters und werden von Kindern und Jugendlichen gern angenommen. Die beiden orangen Wolkenliegen wurden vom Martin-Luther-Platz zum Freiraum Bayreuther Straße an der Schwabach versetzt und laden hier zum Verweilen ein.

Ein weiteres Pilotprojekt zum Einsatz mobiler Sitzmöglichkeiten in Kombination mit Grün startete die Stadt Erlangen im August 2021 mit der Aufstellung von zwei Parklets in der Oberen Karlstraße.

Auf der Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 17.11.2020 erarbeitet die Verwaltung zur Zeit einen „Sitzbankradar“ als temporäre Onlineplattform, welcher den Bürger*innen die Möglichkeit zur Eintragung von Standortvorschlägen zu Sitzbänken geben soll. Der offizielle Projektstart ist für das IV. Quartal 2021 vorgesehen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel regt an, dass bei zukünftigen Einrichtungen von Sitzmöglichkeiten bei der Bankauswahl auf die Sitzneigung geachtet wird. Hintergrund ist, dass Mobilitätseingeschränkte schwer von einer Bank aufstehen können, welche hinten tiefer als vorne ist. Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf und gibt ihn auch an das EB77 weiter.

Ergebnis/Beschluss:

Das Angebot an attraktiven Sitzmöglichkeiten in der Erlanger Innenstadt konnte in diesem Jahr erweitert werden. Im Folgenden werden ausgewählte Sitzangebote mit Fotos vorgestellt.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel regt an, dass bei zukünftigen Einrichtungen von Sitzmöglichkeiten bei der Bankauswahl auf die Sitzneigung geachtet wird. Hintergrund ist, dass Mobilitätseingeschränkte schwer von einer Bank aufstehen können, welche hinten tiefer als vorne ist. Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf und gibt ihn auch an das EB77 weiter.

Ergebnis/Beschluss:

Das Angebot an attraktiven Sitzmöglichkeiten in der Erlanger Innenstadt konnte in diesem Jahr erweitert werden. Im Folgenden werden ausgewählte Sitzangebote mit Fotos vorgestellt.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

611/068/2021

Fortschreibung des Strategiepapiers Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen

Die Verwaltung hat das Strategiepapier „Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen“ aus dem Jahr 2013 (Vorlage 611/173/2012) fortgeschrieben.

Die Fortschreibung definiert die Leitlinien für den künftigen Wohnungsbau in Erlangen auf Basis aktueller Datengrundlagen und unter Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter Entwicklungen. Die Fortschreibung des Strategiepapiers baut auf den Ergebnissen des Wohnungsberichts 2020 (siehe Vorlage 611/028/2020) auf.

Aus dem Rückblick auf die bisherigen Maßnahmen zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau zwischen 2010 und 2020 wird die aktuelle Strategie abgeleitet und vorgestellt.

In dem gerade anlaufenden Stadtentwicklungsprozess sollen die langfristigen Ziele für die Stadt Erlangen bestimmt werden. Die vorliegende Zusammenführung und Analyse der relevanten Daten bietet hierfür eine fundierte Basis. Damit wird einerseits einem künftigen Stadtentwicklungskonzept nicht vorgegriffen, anderseits zeitlich eine Brücke bis zu dessen Vorliegen geschlagen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

613/110/2021

Mahnkarte gegen Falschparker: Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Rücksichtnahme beim Parken auf Geh- und Radwegen

Im Erlanger Stadtgebiet ist in der Innenstadt sowie in den Ortsteilen das widerrechtliche Parken auf Geh- und Radwegen eine weit verbreitete Angewohnheit. Fußgänger, Radfahrende, Personen mit Kinderwägen sowie Mobilitätseingeschränkte werden dadurch an vielen Stellen behindert und gefährdet. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030 wurden Maßnahmen erarbeitet, um den Fuß- und Radverkehr in Erlangen attraktiver zu gestalten. Dazu gehört auch ein Kommunikationskonzept, um die Bevölkerung für die Belange bzw. Ansprüche des Fuß- und Radverkehrs zu sensibilisieren.

In der AG Rad wurde die Thematik der falschparkenden Pkw mehrfach behandelt, woraufhin vereinbart wurde, dass die Verwaltung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit gegen dieses Problem vorgehen wird. Angedacht ist hierzu ein wohlgemeinter Appell an die Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmenden, ohne zunächst Verwarnungen auszusprechen. Hierfür wurden die in der Anlage beiliegenden Mahnkarten erarbeitet, auf der zur Verdeutlichung der Problemstellungen Situationen, wie das Falschparken auf straßenbegleitenden Geh- und Radwegen oder das Zuparken von Feuerwehrzufahren mit entsprechenden Behinderungen von Kindern, Senior*innen und Mobilitätseingeschränkten abgebildet sind. Geplant ist, die Mahnkarten in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Verkehrswacht, des ADFC und Behindertenverbänden an falschparkende Pkw im Stadtgebiet zu verteilen. Damit können widerrechtliche Parker auf Geh- und Radwegen auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden, ohne dass diese in Form von Strafzetteln sanktioniert werden.

Vergleichbare Projekte aus anderen Städten zeigen, dass mit einer solchen Maßnahme die Sensibilität gegenüber widerrechtlichem Parken im Allgemeinen erhöht werden kann. Gleichzeitig wird auf die Ansprüche von Zufußgehenden und Radfahrenden aufmerksam gemacht.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6

613/112/2021

Verbreiterung der Brücke im Wiesengrund über Röthelheimgraben im Rahmen des Neubaus

Die Brücke im Wiesengrund über den Röthelheimgraben (s. Anlage 1) steht im Jahr 2022 zur Erneuerung an. Derzeit entspricht die Brücke nicht den Mindestanforderungen an einen gemeinsamen Fuß- / Radweg und müsste daher auf einen nutzbaren Querschnitt von mindestens 3,0 m verbreitert werden.

Entsprechend des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 soll die Verbindung zukünftig aber zu einer städtischen Hauptroute aufgewertet werden. Deren Umsetzung ist insbesondere wegen des Anpassungsbedarfs im Umfeld der Wöhrmühle derzeit nicht terminierbar. Aufgrund der mit dem Neubau einer Brücke verbundenen langfristigen Entscheidung soll deren nutzbare Verkehrsfläche trotzdem bereits jetzt mit 4,0 m zzgl. Brückenkappen oder Sicherheitsstreifen und Geländer errichtet werden, um damit die Voraussetzungen für eine zukünftige städtische Hauptroute entsprechend der am 25.06.2019 vom UVPA beschlossenen Qualitätsstandards (613/2019/2018) an dieser Stelle zu gewährleisten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7

613/114/2021

Parklets in der Oberen Karlstraße - Evaluation und weitere Verfahrensweise

Mit Beschluss 613/001/2020 und 613/106/2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Aufparkregelung in der östlichen Oberen Karlstraße zwischen dem Bohlenplatz und der Fahrstraße aufzuheben, um den Fuß- und Radverkehr zu stärken und gleichzeitig Einsatzfahrzeugen ein Durchkommen zu ermöglichen. Anfang August 2021 wurde die Maßnahme umgesetzt und gleichzeitig eine Lieferzone eingerichtet sowie zwei Parklets in der Oberen Karlstraße aufgestellt (Fotodokumentation in Anlage 1).

Im Rahmen der dazugehörigen Informationsveranstaltung am 06.07.2021 wurde von Bürger*innen angeregt, das östlich gelegene Parklet bereits nach sechs Wochen zu evaluieren. Daher wurden regelmäßig Begehungen und Beobachtungen durchgeführt und Feedback unter anderem von Gewerbetreibenden eingeholt. Allgemein waren die Rückmeldungen hinsichtlich der Parklets überwiegend positiv. Beobachtet wurde, dass das westliche Parklet häufiger genutzt wird, was unter anderem auf die Nähe zur Universitätsbibliothek und die nahegelegenen Gastronomiebetriebe zurückzuführen ist. Bisher wurde kein Vandalismus festgestellt. Die geringen Mengen an Abfall oder Ähnlichem konnten schnell und einfach beseitigt werden.

Die seit der Umsetzung vergangenen sechs Wochen reichen aus Sicht der Verwaltung noch nicht aus, um die Parklets umfänglich zu evaluieren. Hinzukommt, dass das Semester an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erst im Oktober beginnt und so die Nutzung der Parklets durch Studierende während des Semesters daher noch nicht beobachtet werden konnte. Nach Einschätzung der Verwaltung ist ein längerer Zeitraum nötig, um die Nutzung der Parklets während des Semesters und während verschiedener Jahreszeiten zu erfassen und bewerten zu können.

Als Ergebnis der ersten Evaluation sieht die Verwaltung daher folgende Schritte vor:

- Beide Parklets bleiben für den Mietzeitraum von sechs Monaten an ihren derzeitigen Standorten in der Oberen Karlstraße
- Während dieses Zeitraums wird die Verwaltung weiterhin die Nutzung der Parklets verfolgen und Rückmeldungen von Bürger*innen, Gewerbetreibenden sowie des Stadtteilbeirats Innenstadt einholen.
- Um zwischenzeitlich die Nutzung der Parklets zu steigern, wird die Verwaltung eine Bespielung der Parklets beispielsweise durch Lesungen, Workshops oder vergleichbaren Aktionen in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement anstreben.

Anfang nächsten Jahres, mit Ablauf der sechsmonatigen Testphase werden beide Parklets evaluiert und die Möglichkeit eines Versatzes an einen anderen Standort ebenso wie die optionale Kaufmöglichkeit der beiden Parklets erwogen. Die Verwaltung wird hierzu zu gegebener Zeit

informieren. Alternative Standorte für ein Parklet sind unter anderem die Hauptstraße oder die Wasserturmstraße (siehe Anlage 2). Die Kosten für den Kauf der beiden Parklets würden sich auf 22.510,00 € netto belaufen. Derzeit wird geprüft, ob der Kauf der Parklets im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig ist, was eine Kostenübernahme von 60% bedeuten würde.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Diese Mitteilung zur Kenntnis wird als Tischauflage aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Diese Mitteilung zur Kenntnis wird als Tischauflage aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.8 VI/081/2021

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA / Werkausschuss EB 77 mit Stand 06.09.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.9

PET/018/2021

**Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt:
Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung zum Ideenwettbewerb und
Dokumentation 2. Sitzung Forum vom 07.07.2021**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, dass ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb für den geplanten Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen weiter vorbereitet werden soll. Aufgabe des Wettbewerbs ist, einen Rahmen zu schaffen, wie an dem historischen Ort der Heil –und Pflegeanstalt und im weiteren Stadtgebiet, die Geschichte in geeigneter Weise sichtbar und erlebbar gemacht werden kann. Der Wettbewerb umfasst das Areal der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt. Der weitere Betrachtungsraum ist die historische Innenstadt. Hier sollen Orte identifiziert und vorgeschlagen werden, um einen gesamtstädtischen Gedenkraum für die Opfer der Euthanasie zu schaffen.

Am 07.07.2021 war die 2. Sitzung des Forums für den Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen.

Im Rahmen der 2. Sitzung des Forums hat die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Ideenwettbewerb stattgefunden.

In drei unterschiedlichen Foren konnten sich die Mitglieder des Forums zu folgenden Fragen austauschen und ihre Ideen einbringen.

Frage 1: Welche Atmosphäre und Orte wünsche ich mir für das Erinnern?

Frage 2: Wie kann Erinnerungskultur in Erlangen sichtbar werden?

Frage 3: Welche Aufgabe und Idee soll der Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt bespielen?

Alle Ergebnisse wurden dokumentiert (siehe Anlage 2) und werden Teil der Wettbewerbsauslobung.

Die Auslobung des Wettbewerbs ist für Anfang 2022 geplant. Mit einem Ergebnis des Wettbewerbs wird bis Ende 2022 gerechnet.

Alle Informationen zum geplanten Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung finden sich auch unter:

http://www.erlangen.de/gedenkort

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.10 VI/082/2021

Protokoll der AG Rad vom 07.07.2021

Am 07.07.2021 fand die 3. Sitzung 2021 der AG Rad statt. Das anhängende Protokoll dient zur Kenntnisnahme.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Ober fragt an, wie der Sachstand zur Planung der Michael-Vogel-Straße als Fahrradstraße ist. Die Verwaltung sagt eine Information zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Ober fragt an, wie der Sachstand zur Planung der Michael-Vogel-Straße als Fahrradstraße ist. Die Verwaltung sagt eine Information zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.11 — 31/090/2021

Information über durchgeführte Radonmessungen im Stadtgebiet

- Radon ist ein radioaktives, farbloses, geruchs- und geschmacksneutrales Edelgas, das überall, jedoch regional in unterschiedlicher Konzentration, in der Umwelt vorkommt.
- Das Edelgas Radon kann aus dem Boden auch in die Innenräume von Gebäuden gelangen und sich dort in der Luft anreichern.
- Beim Zerfall des Radons wird radioaktive Strahlung frei.
- Gesundheitsgefährdend kann Radon vor allem bei zu seltenem Lüften werden. Wenn sich die Radonkonzentration im Gebäude erhöht, steigt auch das Lungenkrebsrisiko für Nutzer*innen und Bewohner*innen deutlich an.

Im Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) ist im § 126 der Referenzwert von 300 Becquerel/m³ festgelegt. Bei Überschreitung dieses Wertes in Arbeits- und Aufenthaltsräumen sind Maßnahmen zur Reduktion der Strahlenbelastung zu treffen.

Das Amt für Umweltschutz- und Energiefragen hat seit April 2020 in Kooperation mit dem Amt für Gebäudemanagement freiwillige Langzeitmessungen durchgeführt, um die Radonbelastung in geschlossenen Räumen im Stadtgebiet einschätzen und falls erforderlich Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung und die Beschäftigten ergreifen zu können.

Diese Messungen wurden mit passiven Radon-Detektoren durchgeführt. Das sind kleine Kunststoffbehälter, die keinen Strom benötigen und weder Licht noch Geräusche aussenden. Im Inneren dieser kleinen Kunststoffbehälter befindet sich eine spezielle Folie, die durch den

radioaktiven Zerfall des Radons leicht beschädigt wird. Diese Beschädigungen werden nach der Messung im Labor analysiert, um damit die Radonkonzentration zu bestimmen. Diese Art der Radonbestimmung wird Kernspurverfahren genannt.

Im Messzeitraum 2020/ 2021 wurden für 12 Monaten in Aufenthaltsräumen und Abstellräumen von 27 städtischen Gebäuden jeweils 2-3 passive Radonmessgeräte (Kernspurverfahren) im Keller und im Erdgeschoss aufgestellt. Nach Ablauf der einjährigen Messzeit wurden die Geräte am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ausgewertet.

In Arbeits- oder Aufenthaltsräumen wurden keine Überschreitungen des Referenzwertes von 300 Becquerel pro Kubikmeter gemessen. Es sind von gesetzlicher Seite keine Maßnahmen erforderlich um die Radonkonzentration zu senken.

In ungelüfteten Abstellräumen im Keller wurde vereinzelt eine höhere Konzentration gemessen. In diesen Gebäuden wird aktuell eine Nachmessung in angrenzenden Arbeits- bzw. Aufenthaltsräumen durchgeführt, um Messfehler oder eine mögliche Gefährdung sicher ausschließen zu können.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz

http://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/radon_node.html

und der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Umwelt:

https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_57_radon.pdf

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Ober bittet die konkreten Messwerte zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Ober bittet die konkreten Messwerte zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.12

31/091/2021

Zeitplan für den Fahrplan Klima-Aufbruch

Mit dem Erlanger Klimabeschluss vom 26. November 2020 hat die Stadt Erlangen entschieden, ihren Gestaltungsspielraum konsequent zu nutzen, um die erforderlichen Institutionen, Infrastrukturen und Maßnahmen zur Einhaltung des 1,5°C-Klimaziels auf städtischer Ebene zu schaffen (s. BV 31/040/2020). Erste Analysen zu den CO_{2e}-Emissionen in Erlangen ergaben, dass die Stadt ihre Klimaschutzbemühungen in kurzer Zeit verzehnfachen muss (s. MzK 31/072/2021).

Es besteht die Notwendigkeit, die entscheidenden Maßnahmen zu identifizieren und diese gleichermaßen konsequent als auch sozialverträglich umzusetzen. Ein strategisches und koordiniertes Vorgehen ist daher unerlässlich, der letztlich den Aufbruch zu einem tiefgreifenden stadtgesellschaftlichen Transformationsprozess signalisiert.

In den kommenden Monaten steuert die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Expert*innen von „ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung gGmbH“ (ifeu) und „Green City Experience GmbH“ (GCX) die Entwicklung des Fahrplans „Klima-Aufbruch“. Zentraler Baustein ist ein Maßnahmenkatalog für ein klimaneutrales Erlangen, der mit den Bürger*innen, der Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und vielen mehr im engen Austausch erarbeitet wird.

Vorstellung der Auftragnehmer

Mit dem ifeu und GCX stehen der Stadt Erlangen zwei erfahrene und renommierte Auftragnehmer zur Seite.

Das ifeu zählt mit über 40-jähriger Erfahrung zu den bedeutenden ökologisch ausgerichteten Forschungsinstituten in Deutschland. Es arbeitet an der Schnittstelle von zivilgesellschaftlichen Entwicklungen, unternehmerischen Strategien, technologischen Perspektiven und politischen Handlungsspielräumen. In der Regel bietet das ifeu seine Leistungen nur Kommunen an, die eine hohe Bereitschaft aufweisen, ambitionierte Maßnahmen umzusetzen und damit Leuchttürme für andere Kommunen werden. Zuletzt erarbeitete das ifeu eine Klimaschutzstrategie für Konstanz, die als erste Stadt in Deutschland den Klimanotstand ausrief.

Mit GCX München sind Expert*innen an Bord, die langjährige Erfahrung in moderierten Partizipations- und Stakeholderprozessen und in innovativer und zielgruppenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit vorweisen. Ihre Kernkompetenz liegt in der Steuerung von kommunalen Change-Prozessen und in der Entwicklung von Strategien und Konzepten in den Bereichen Stadtentwicklung und Mobilität. Im Jahr 2020 gestalteten und moderierten sie einen erfolgreichen Bürger*innenrat für die Stadt Ravensburg.

Arbeitsbausteine des Fahrplans „Klima-Aufbruch“

Im Zuge der Erarbeitung des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ sind die wirksame und intensive Beteiligung von Bürger*innen und Stakeholdern sowie eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit

zentrale Erfolgsfaktoren: nur ein Fahrplan, der von allen Teilen der Stadtgesellschaft getragen und umgesetzt wird, kann zum ehrgeizigen Ziel führen.

Als Zeichen der Verbindlichkeit und Umsetzungsbereitschaft aller Akteur*innen soll mit einem öffentlichkeitswirksamen Abschluss eines Gesellschaftsvertrags die Umsetzungsphase eingeläutet werden. Um für den „Klima-Aufbruch“ ein Controlling zu ermöglichen, wird unter Beteiligung von Politik und Verwaltung ein Klimahaushalt für die Stadt Erlangen entwickelt. Dieses Steuerungsinstrument soll ungünstige Entwicklungen hinsichtlich der CO_{2e}-Emissionen aufdecken und Mechanismen aktivieren, um diese zu stoppen bzw. in eine positive Richtung zu lenken.

Folgende Ziele sollen in den kommenden Monaten mit der Erarbeitung des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ erreicht werden:

1) Schaffen von Transparenz über das Ausmaß und die Entwicklung der CO_{2e}-Emissionen auf dem Stadtgebiet (Status-Quo-Analyse) sowie Definieren von Reduktionsszenarien für die zentralen Handlungsfelder, die mit dem 1,5°C-Ziel konformgehen und zu einer Klimaneutralität vor 2030 führen.
2) Erarbeiten einer ersten Arbeitsgrundlage für die Beteiligung der klimarelevanten Stakeholder und Bürger*innen. Die Arbeitsgrundlage enthält eine Handlungsstrategie mit sektoralen Teilzielen und Maßnahmen, die den Transformationspfad in den verschiedenen Sektoren zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels beschreibt.
3) Ausarbeitung des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ unter intensiver Beteiligung der Bürger*innen (Bürger*innenrat) sowie klimaschutzrelevanter Stakeholder der Stadt (u.a. Wirtschaft, Wissenschaft, organisierte Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und städtischen Beteiligungsgesellschaften).
4) Öffentlichkeitswirksamer Abschluss eines städtischen Gesellschaftsvertrags, der dem Erlanger Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.
5) Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie (Key Visual, öffentlichkeitswirksame Kampagne, kontinuierliche Kommunikation der Fortschritte).
6) Einführen eines Klimahaushalts (Steuerungsinstrument) in der Stadt Erlangen zur langfristigen Umsetzung des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ und Einhaltung des 1,5°C-Klimaziels in Erlangen.

<u>Anvisierte Zeitplanung</u>

Das Vorhaben hat im August 2021 gestartet und endet voraussichtlich nach elf Monaten im Juni 2022. In der nachfolgenden Übersicht kann die anvisierte Zeitplanung für die einzelnen Bausteine entnommen werden. Die Erarbeitung der Strategien, Maßnahmen und Instrumente setzt ein agiles, prozesshaftes Vorgehen in enger fachlicher, methodischer und konzeptioneller Zusammenarbeit mit Stakeholder*innen und Bürger*innen voraus. Das gemeinsame Finden und Ringen um bestmögliche Lösungen kann daher zu zeitlichen Verschiebungen führen. Ebenso fordert die Pandemiesituation ein hohes Maß an Flexibilität. Die Zeitplanung dient daher als Orientierung mit der Offenheit für zeitliche Anpassungen.

Pos.	Kurztext	2021		2022	
		Herbst	Winter	Frühjahr	Sommer
01	Status-Quo-Analyse und zentrale Handlungsfelder				
02	CO2e-Bilanzierung (2020) und CO2e-Reduktionsszenarien				
03	Partizipative Erstellung des Fahrplans				
03.1	Klimapolitische Stakeholder				
03.2	Bürger*innenrat				
03.3	Gesellschaftsvertrag				
04	Begleitende Öffentlichkeitsarbeit				
05	Entwicklung und Einführen des Klimahaushalts (Steuerung)				

Information und Beteiligung der politischen Vertreter*innen

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen berichtet bereits regelmäßig im UVPA über die laufenden Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und –anpassung. Dieser Kommunikationskanal wird zukünftig auch genutzt, um über Fort- und Rückschritte in der Erarbeitung des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ zu informieren. Bei Bedarf bietet das Referat VII zu bestimmten Themen digitale Gesprächsrunden mit den klimapolitischen Sprecher*innen und weiteren Interessierten der Parteien an. Die Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen sind dazu eingeladen, das Referat VII zu kontaktieren, sollte ein wichtiges Thema vorliegen.

Im städtischen Lenkungskreis Klima-Aufbruch mit Vorsitz des Oberbürgermeisters haben die klimapolitischen Sprecher*innen der Erlanger Stadtratsfraktionen die Gelegenheit, sich mit zentralen Fragestellungen intensiver auseinanderzusetzen und prozessbezogene Entscheidungen zu treffen. Die erste Sitzung findet Anfang Oktober 2021 statt (s. MzK 31/088/2021).

Die aktive Teilnahme der politischen Vertreter*innen im Zuge der Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs wird als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Prozess erachtet. Die politischen Vertreter*innen werden Einladungen für verschiedene Beteiligungsformate erhalten, sodass sie ihre Sicht einbringen können. Am Ende des Prozesses wird ein Gesellschaftsvertrag, der den Weg zum 1,5°C-Ziel in Erlangen beschreibt, zur Abstimmung in den Stadtrat gegeben.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.13

31/092/2021

Fluglärm in Erlangen; aktuelle Situation 2021

Bereits im März 2019 wurde in der Fluglärmkommission über zunehmende Beschwerden gegen Fluglärm vor allem aus Nachtflügen in den Sommermonaten 2018 diskutiert. Die im Sommer 2021 nachlassenden Corona-Beschränkungen und die damit verbundenen Urlaubsreisen, führen aktuell zu einem Anstieg der Anfragen und Beschwerden über Fluglärm v. a. während der Nachtzeit.

Bei Beschwerden wird den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern empfohlen, sich bei dem Fluglärmschutzbeauftragen des Luftamtes Nordbayern zu melden, so können diese in die Statistik der Beschwerden aufgenommen werden.

Die Stadt Erlangen hat sich in der Vergangenheit mehrfach für ein Nachtflugverbot bzw. die Verlegung von Flugrouten ausgesprochen. Sie hat jedoch keine verbindliche, zustimmende oder ablehnende, Rolle in dem damit verbundenen Entscheidungsprozess.

Weitere Informationen zum Thema Fluglärm sind auf den Seiten des Nürnberger Flughafens unter https://www.airport-nuernberg.de/umwelt#FluLaermG zu finden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel regt an, die Information zur Beschwerdestelle bei Fluglärm im Rathausplatz 1 zu veröffentlichen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel regt an, die Information zur Beschwerdestelle bei Fluglärm im Rathausplatz 1 zu veröffentlichen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Vorstellung des für den Rahmenplan Großparkplatz beauftragten Büros scheuvens + wachten plus planungsgesellschaft mbh (Dortmund) gemeinsam mit der Wbp Landschaftsarchitekten GmbH (Bochum)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Martin Ritscherle, Frau Susann Hollbach und Herr Jonas Wiengarn vom Büro scheuvens + wachten plus stellen sich vor.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Martin Ritscherle, Frau Susann Hollbach und Herr Jonas Wiengarn vom Büro scheuvens + wachten plus stellen sich vor.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 12

232/007/2021

Erneuerung der nördlichen Toilettenanlage der Kleingartenanlage Erlangen-Bruck e. V.

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausstattung der Kleingartenanlage Erlangen-Bruck e.V. mit einer neuen funktionsfähigen und zeitgerechten, d. h. barrierefreien, Toilettenanlage.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Amt für Gebäudemanagement wird beauftragt eine entsprechende Ausführungsplanung für die bauliche Umsetzung zu entwickeln. Erforderliche Planungsmittel werden nicht benötigt, da das Amt für Gebäudemanagement die Planung übernehmen wird. Die für die bauliche Ausführung benötigten Mittel sollen für das Jahr 2024 zur Verfügung stehen. Um im Jahr 2023 Planungssicherheit für die Ausführungsplanung zu gewinnen, soll im Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung eingetragen werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Generalpachtvertrag vom 6. März 1981 hat die Stadt Erlangen dem Kleingartenverein Erlangen-Bruck e. V. eine Dauerkleingartenanlage mit einer Größe von 19.885 m² an der Widerlichstraße verpachtet.

Die Anlage ist mit 63 Parzellen ausgestattet, die an Einzelpächter (unter-)verpachtet werden.

Die Nachfrage nach Gartenparzellen ist groß, so dass grundsätzlich alle Gärten verpachtet sind.

Die Stadt Erlangen hat hierfür seinerzeit auf eigene Kosten die notwendige Infrastruktur, d. h. Erschließungswege, Einfriedungen sowie die Toilettenanlage inklusive Entwässerungseinrichtungen errichtet.

Auf der Anlage existieren derzeit zwei Toilettenanlagen mit je drei Toiletten (Damentoilette, Herrentoilette, Herrenurinal), die sich im Eigentum der Stadt Erlangen befinden. Nach den Bestimmungen des Generalpachtvertrages übernimmt die Stadt als Verpächterin auf ihre Kosten den baulichen Unterhalt der Bestandteile und Einrichtungen der Kleingartenanlage. Hierzu gehören auch die Toilettenanlagen.

Nach einer Nutzungsdauer von mittlerweile 40 Jahren ist die Reparaturanfälligkeit besonders n den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. In den letzten 10 Jahren sind im Durchschnitt pro Jahr bis zu 3.000 € Reparaturkosten für Unterhaltsmaßnahmen angefallen. Eine

technische Beurteilung der Gesamtsituation hat ergeben, dass die Erneuerung der Toilettenanlage nun wirtschaftlich sinnvoller ist, als eine voraussichtlich weiterhin erforderliche Durchführung von Reparaturen über Jahre hinweg in derzeit nicht bekannter Höhe, wobei von steigenden Kosten ausgegangen werden muss. Aktuell soll nur die nördliche Toilettenanlage erneuert werden; die südliche Anlage ist noch funktionsfähig und bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Aufgrund der Größe der Kleingartenanlage und der bestehenden längeren Erschließungswege) wird es für erforderlich angesehen, dass weiterhin zwei Toilettenanlagen vorgehalten werden.

Damit auch jede*r Chance auf Anpachtung einer Kleingartenparzelle und damit verbunden die Möglichkeit der Nutzung der Toiletten hat, soll ein neuer barrierefreier Toilettencontainer mit drei Toiletten (Behindertentoilette, Damentoilette, Herrentoilette) geschaffen werden. Die Bayerische Bauordnung schreibt für öffentliche Toilettenanlagen die Barrierefreiheit vor. Die Kleingartenanlage soll dieser Regelung gleichgestellt werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich viele der Pächter*innen bereits in fortgeschrittenem Alter befinden.

Die vorhandenen Abwasseranlagen wurden durch das Amt für Gebäudemanagement untersucht. Eine Dichtheitsprüfung einer externen Firma im Jahr 2020 hat ergeben, dass die Leitungen in einem technisch funktionsfähigen Zustand sind.

Die bauliche als auch technische Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Amt für Gebäudemanagement.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- Bedarfsbeschluss im Jahr **2021**
- Mittelanmeldung für Baumittel im Jahr **2022 für 2023** (VE)
- Planung im Jahr **2023**
- Ausführung im Jahr **2024** (Fälligkeit der Mittel), unter Berücksichtigung der Finanzmittel voraussichtlich i. H. von 70.000 € bis 90.000 € als Kostenannahme. Die genauen Kosten ergeben sich im Zuge der Planung. Im gesamten Kostenrahmen ist eine mögliche Preissteigerung bei Ausführung im Jahr 2024 bereits enthalten. Mögliche Sanierungs- oder Erneuerungskosten von Wasser-, Elektro- und Abwasserleitungen sowie Sanierungskosten der Zufahrtswege sind nicht berücksichtigt, da von der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur ausgegangen wird.

Mit der Planung der Maßnahme soll im Jahr 2023 begonnen werden. Der Bedarfsbeschluss soll im Jahr 2021 erfolgen, um für die Beantragung der Finanzmittel und für die Ausführungsplanung ausreichend Zeit zu haben.

Erforderliche Ausschreibungen und Vergaben werden durch das Amt für Gebäudemanagement durchgeführt.

Insgesamt muss wohl davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Alters der bestehenden städtischen Kleingartenanlagen (Errichtung 1960er – 1990er Jahre) mittelfristig auch die Anlagen bei anderen Kleingartenvereinen saniert werden müssen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten 2024: **70.000 € - 90.000 €**	€	bei IPNr.: **muss beantragt werden**
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden. Sie werden im Haushaltsjahr 2022 für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober beantragt anstatt einer Damen- und Herrentoilette eine geschlechtsneutrale Toilette einzurichten. Die Verwaltung sagt eine sogenannte Unisex-Toilette zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Erneuerung der nördlichen Toilettenanlage des Kleingartenvereins Erlangen-Bruck e.V. auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1069 Tfl., 1073 Tfl., 1096 Tfl., 1097, 1098, 1100 Tfl., 1109 Tfl., 1110 Tfl., 1111 Tfl., 1112, 1113, 1114 Tfl., Gem. Eltersdorf wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Planungen einzuleiten und die hierfür erforderlichen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2023/2024 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober beantragt anstatt einer Damen- und Herrentoilette eine geschlechtsneutrale Toilette einzurichten. Die Verwaltung sagt eine sogenannte Unisex-Toilette zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Erneuerung der nördlichen Toilettenanlage des Kleingartenvereins Erlangen-Bruck e.V. auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1069 Tfl., 1073 Tfl., 1096 Tfl., 1097, 1098, 1100 Tfl., 1109 Tfl., 1110 Tfl., 1111 Tfl., 1112, 1113, 1114 Tfl., Gem. Eltersdorf wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Planungen einzuleiten und die hierfür erforderlichen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2023/2024 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 13

610.1/003/2021

Zwischenbericht des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand: 31.07.2021

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm – Stand: 31.07.2021 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen –entfällt-
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob die für 2021 geplanten Mobilpunkte alle eingerichtet werden können und bittet um Aufklärung in der Stadtratssitzung am 22.09.2021. Die Verwaltung sagt eine Klärung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob die für 2021 geplanten Mobilpunkte alle eingerichtet werden können und bittet um Aufklärung in der Stadtratssitzung am 22.09.2021. Die Verwaltung sagt eine Klärung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 14 VI/066/2021

Ausbau der Lastenradflotte in Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen weist in ihrer kompakten Struktur und vergleichsweise ebenen Topographie ideale Bedingungen zum Fahrrad fahren auf. Als Stadt der kurzen Wege ist der Anteil der täglichen Wege, die mit dem Fahrrad zurück gelegt werden deutschlandweit releativ hoch. Dennoch greifen viele Menschen bei Transporten auf den motorisierten Individualverkehr

zurück. Durch die bestehende Lastenradflotte wird ein Angebot geschaffen, in der Fahrradstadt Erlangen Transporte von Gütern und Personen unkompliziert und kostenlos mit dem Fahrrad zu erledigen. Im Beschluss OBM/002/2021 „Zukunftsplan Fahrradstadt“ wurde bereits beschlossen bis Ende 2022 mindestens 25 ausleihbare Lastenfahrräder den Bürger*innen Erlangens zur Verfügung zur stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen hat in den vergangenen Jahren Lastenpedelecs und Pedelecs mit Fahrradanhänger für den Transport von Gütern und Kindern angeschafft. Diese können über die Buchungsplattform https://transportrad-buchen.erlangen.de/ kostenlos bis zu vier Tage am Stück entliehen werden. Darüber hinaus bietet dieses Angebot auch die Möglichkeit ein Lastenfahrrad über mehrere Tage zu testen, um zu eruieren welche Vorteile mit dem Gebrauch eines Lastenpedelecs verbunden sind. Somit werden der Erlanger Bürgerschaft Anreize geboten, den Kauf eines eigenen oder gemeinschaftlichen Lastenpedelecs in Erwägung zu ziehen, unterstützt durch das Lastenradförderprogramm der Stadt Erlangen.

Durch die stärkere Präsenz von Lastenfahrrädern im Stadtgebiet, werden die Räder als „normales“ Transportmittel etabliert und tragen somit auch zur einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bei. Mit der Erweiterung der ausleihbaren Transporträder können weitere dezentrale Verleihstationen im ganzen Stadtgebiet eingerichtet werden. Neue Standorte sind bereits in Planung.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Anschaffung weiterer Lastenfahrräder wird das Angebot der Stadt Erlangen erweitert und verbessert. Der Lastenradverleih wird weiterhin über Standorte bei Privatpersonen, Vereinen, Geschäften, Stadtteilhäusern, lokalen Fahrradhändlern und in Zusammenarbeit mit der GGFA unter anderem im Café Hergricht erfolgen und ausgebaut. Dabei werden die Standorte hinsichtlich ihrer Auslastung regelmäßig geprüft, um eine optimale Auslastungsquote zu erreichen. Für die Anschaffung und den Betrieb der Lastenfahrräder müssen die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Ziel ist es, möglichst für das gesamte Stadtgebiet ein attraktives Angebot zu schaffen. So wird angestrebt, möglichst für alle Stadtteile ein kostenloses Verleihangebot einzurichten, sodass die Hürde des Abholens und Nutzens so gering wie möglich gehalten wird. Durch eine stärkere Bewerbung des Lastenleihradsystems, direkt unterstützt durch die Sichtbarkeit der zusätzlichen städtischen Lastenräder, wird das Angebot weiteren Kreisen bekannt gemacht und die Auslastungsquote erhöht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober bittet konkrete Zahlen zur Auslastungsquote zur Verfügung zu stellen. Außerdem wäre interessant, ob zum Beispiel manche Ausleihenden regelmäßig Fahrräder ausleihen. Die Verwaltung sagt eine Abfrage bei den Verleihern zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt wie dargestellt zu verfahren:

1. Für die Anschaffung von weiteren Lastenpedelecs und Fahrradlastenanhänger bis 2023 sollen Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € angemeldet werden.
2. Für die Wartung, Reparatur und Umrüstung der im Verleihpool bestehenden Lastenfahrräder sowie der stetigen Optimierung der Buchungsplattform sollen jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € angemeldet werden

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober bittet konkrete Zahlen zur Auslastungsquote zur Verfügung zu stellen. Außerdem wäre interessant, ob zum Beispiel manche Ausleihenden regelmäßig Fahrräder ausleihen. Die Verwaltung sagt eine Abfrage bei den Verleihern zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt wie dargestellt zu verfahren:

1. Für die Anschaffung von weiteren Lastenpedelecs und Fahrradlastenanhänger bis 2023 sollen Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € angemeldet werden.
2. Für die Wartung, Reparatur und Umrüstung der im Verleihpool bestehenden Lastenfahrräder sowie der stetigen Optimierung der Buchungsplattform sollen jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € angemeldet werden

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 15

610.3/022/2021

Sozialer Zusammenhalt ISEK Büchenbach-Nord: Schlüsselmaßnahme "Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord", Ergebnisse ISEK und städtebauliche Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Am 12. Mai 2021 wurde das ISEK Büchenbach-Nord 2035 durch den Erlanger Stadtrat als Grundlage für die weitere Entwicklung von Büchenbach-Nord im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beschlossen. (Beschlussvorlage 610.3/024/2021)

Aufbauend auf einem umfassenden Beteiligungsprozess (mit öffentl. Winterwerkstatt, Ämterabstimmungsrunden, Expertengespräche mit Akteuren vor Ort, Stadtteil-Forum, etc.) wird die Entwicklung und Profilierung des Schulstandorts Büchenbach-Nord als zentrale Schlüsselmaßnahme und Leuchtturmprojekt für die soziale Stabilisierung und positive Entwicklung des Stadtteils formuliert.

Schulstandort Büchenbach-Nord

Der Schulstandort Büchenbach-Nord mit der Mönau-Grundschule und einem Standort der bisher zweihäusigen Hermann-Hedenus-Mittelschule (Haus Nord) bildet bereits heute den zentralen Bildungsort des Stadtteils. Die Bildungs- und Integrationsleistung der beiden Schulen in dem Stadtteil mit vielen Nationen (110) und sozialen Herausforderung ist kaum bekannt und wird in Summe zu wenig gewürdigt.

Die Schulen sind auf dem gemeinsamen Standort an der Steigerwaldallee untergebracht und nutzen verschiedene schulische Räume sowie die große Aula, die Sporthalle und Sport- und Freianlagen gemeinsam. Die Zweihäusigkeit der Hermann-Hedenus-Schule stellt Schüler*innen und Lehrer*innen vor besondere Herausforderungen. Es gibt kein eigenes Sekretariat an der Steigerwaldallee, das Pendeln zwischen den beiden Häusern ist für die Beteiligten mühsam und zeitraubend. (Der aktuelle Schulentwicklungsplan der Stadt Erlangen formuliert hier entsprechenden Handlungsbedarf.)

Ein Großteil der Schüler*innen nimmt an der Ganztagesbetreuung teil. Migrationsbiographien und Armut in Familien machen hochwertige Förder- und Betreuungsangebote an beiden Schulen erforderlich. Beiden Schulen fehlen dafür ausreichende Differenzierungsflächen. Wegen des sogenannten „Migrationsteilers“ an den Schulen müssen kleinere Klassen gebildet werden, was bei der Kapazitätsplanung der benötigten Räume ebenfalls zu berücksichtigen ist und an Grenzen stößt.

Die Hermann-Hedenus-Mittelschule verfolgt die Zusammenführung ihrer beiden Häuser am Schulstandort Büchenbach-Nord. In der Anlage zur Beschlussvorlage 40/047/2021 berichtet die Schulleitung über die täglichen Herausforderungen an den Schulbetrieb und bezieht zur Standortfrage Stellung.

Die Notwendigkeit, die Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule herzustellen, ist aus pädagogischer sowie schulorganisatorischer Sicht unbestritten. Der Standort Büchenbach-Nord ist aus folgenden Gründen dem Standort West (Schallershofer Straße) eindeutig vorzuziehen:

Mit dem Auszug der Hermann-Hedenus-Mittelschule aus dem Standort West (Schallershofer Straße) nach Büchenbach-Nord stehen die dringend benötigten Raumkapazitäten im Schulgebäude der Grundschule zur Verfügung, um den ab 2026 verbindlichen Rechtsanspruch auf Betreuung der Grundschulkinder in Form des offenen/gebundenen Ganztags sowie die eventuell räumliche Verortung einer Einrichtung der Jugendhilfe (z.B. Hort an der Schule) im Schulgebäude an der Schallershofer Straße umzusetzen. Zum anderen wird dadurch die bislang unzureichende Raumsituation und die Aufenthaltsqualität für den Ganztag an der Mönauschule spürbar verbessert. Aktuell werden im Grundschultrakt Flächen von der Hermann-Hedenus-Mittelschule belegt.

Diese Bedarfe wurden bereits 2018 vom Stadtrat festgestellt, der entsprechende Richtungsbeschluss gefasst. Es wird auf die Vorlage IV/054/2018 „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung – Bedarfsfeststellung und Richtungsbeschluss“ verwiesen. Sie gilt daher als richtungsweisend bzgl. der baulichen Prioritätensetzungen im Zuge der Schulstandortentwicklung Büchenbach -Nord.

Im Vorfeld der o.g. Zieldefinition wurde betrachtet, ob die Einhäusigkeit auch am Standort West (Schallershofer Straße) hergestellt werden könnte. Die Betrachtung von 40 und 24 ergab, dass eine hochbauliche Umsetzung zur Herstellung der Einhäusigkeit dort grundsätzlich machbar wäre. Hinsichtlich der gedeckten Sportflächen wären jedoch Engpässe zu erwarten, welche neben den Schulflächen (Unterrichtsräume, Fachräume, Ganztagsflächen, etc.) zu kompensieren wären. Gleichzeitig sollten benötigte Erweiterungsflächen der Grundschule oder sonstige Flächen für Betreuungsangebote ermittelt und in die Betrachtung einbezogen werden.

Aus diesen Gründen ist der Standort Büchenbach-Nord für die Herstellung der Einhäusigkeit der Hemann-Hedenus-Mittelschule der ausschließlich geeignete.

Gebäudebestand und Außenanlagen

Der Gebäudebestand aus den 1970er Jahren ist grundsätzlich funktionsfähig, in seiner Ausgestaltung und Anpassungsfähigkeit auf sich veränderte Lern- und Lebenswelten zeigt er sich jedoch kaum flexibel. Räumliche Anforderungen und entsprechende Aufenthaltsqualitäten, wie für die o.g. Bildungs- und Integrationsarbeit im Stadtteil notwendig sind, können in der angelegten Grundstruktur der Schulgebäude (primär Klassenhäuser mit Erschließungsfluren und Unterrichtsräumen und Aula) nur unzureichend erfüllt werden. Der bauliche Zustand beider Schulgebäude einschließlich der Turnhalle erfordert grundsätzlich Investitionen in die energetische Sanierung und barrierefreie Erschließung der Schulbauten. Ab einer bestimmten Größenordnung und Komplexität (beispielsweise bei einer Zusammenführung der Mittelschule am Standort) sind anfallende bauliche Änderungen erfahrungsgemäß nicht wirtschaftlich darstellbar. Bei weiterführenden Betrachtungen muss dieser Punkt den Kriterien des nachhaltigen Bauens und verbliebenen Restlebenszeiten von Gebäuden einer möglichen Neubebauung gegenübergestellt werden.

Die Außenanlagen sind stark zergliedert und teilweise in die Jahre gekommen. Einzelne Spielgeräte sind zwar vor kurzem erneuert worden, die Schulen möchten aber verstärkt auch außerhalb der Schulzeit attraktive Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Familien, Kindern und Jugendlichen aus der Nachbarschaft bieten und sehen das als ein großes Potenzial, um sich stärker zum Stadtteil zu öffnen. Dies wurde in der öffentlichen Winterwerkstatt auch durch die Bürgerschaft als Ziel formuliert.

Der Schulstandort ist derzeit städtebaulich untergenutzt, es besteht das Potenzial zukünftige Bedarfe neu zu organisieren und baulich zu sortieren.

Anbindung Büchenbacher Anlage und Odenwaldallee

Der gesamte Schulkomplex mit seinen Außenanlagen bildet einen wichtigen Teil und den östlichen Abschluss der städtebaulichen Zentrumsachse von Büchenbach. Bislang bildet das Areal mit seinen Baulichkeiten eine städtebauliche Barriere, die aufgelöst werden könnte, wenn das Areal besser an die Büchenbacher Anlage und Odenwaldallee angebunden und somit als östlicher Auftakt zum Zentrum von Büchenbach-Nord gestaltet wird.

Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des Schulstandortes

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität hat bereits früh im ISEK-Prozess in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Gebäudemanagement eine „Machbarkeitsstudie zu städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten des Schulstandortes Büchenbach-Nord“ beauftragt. In diesem Stadium der ISEK-Untersuchungen war es das Ziel, ein möglichst breites Spektrum an städtebaulichen Potenzialen für den Schulstandort grob einschätzen und diese im Zusammenhang mit Zielen der Stadtteilentwicklung erörtern zu können. Oder einfacher gesagt: Es sollte überprüft werden, ob bestehende und ggf. zusätzliche Nutzungen in dafür notwendigen Gebäude- und Freiflächen auf dem Areal verträglich untergebracht werden können. Babler + Lodde Architekten haben diese Aufgabe übernommen und von ursprünglich fünf Optionen vorrangig drei Varianten untersucht:

- erstens die Optimierung der bestehenden Schulbauten (erlaubt keine Zusammenführung der zweihäusigen Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord);
- zweitens eine Lösung mit Teilneubau (erlaubt Zusammenführung der Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord) und
- drittens den Abriss und die Neuerrichtung in Bauabschnitten von Bauten und Freianlagen für die Grundschule und die dann einhäusige Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord.

Die exemplarischen Darstellungen der Testentwürfe auf Seite 1 der Anlage 1 bestätigen, dass bei allen drei Varianten die notwendigen Flächen für die jeweils angedachte Schullösung grundsätzlich nachgewiesen werden können. Eine Zusammenführung der Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord wäre demnach denkbar und kann empfohlen werden.

Seite 2 der Anlage 1 zeigt die städtebaulichen Potenziale, die bei einer Neuordnung des Areals erreicht werden könnten. Hier wird die bessere Anbindung von Büchenbacher Anlage und Odenwaldallee skizziert, sowie eine ausgewogene Anordnung von Schulgebäuden mit Turnhalle im Verhältnis zu den Frei- und Sportanlagen, die auch von den Nachbarschaften genutzt werden könnten.

Fazit und Zielsetzungen Schule und Stadtteil

Büchenbach-Nord besitzt eine Schülerschaft, die multinationale Herkünfte hat. Ein Großteil der Schülerschaft kommt aus dem Stadtteil Büchenbach. Die Schulen sind Alltagsorte, an denen bedeutende Integrationsleistungen erbracht werden, sie sind „Integrationsmotoren“. In der Entwicklung des Schulstandorts Büchenbach-Nord besteht somit ein besonderes Potenzial für eine weitere Profilierung als Stadtteil-Schule. Es ergeben sich hier auch besondere „Chancen der Öffnung“, wenn die Schule und der umgebende Stadtteil räumlich (Freiräume und Wegeverbindungen) und funktional besser vernetzt werden.

Die Entwicklung und Profilierung des Schulstandortes in Büchenbach-Nord wird im ISEK als Schlüsselmaßnahme und zentraler Baustein für die soziale Stabilisierung und positive Entwicklung von Büchenbach-Nord eingeordnet. Empfohlen wird, den Schulstandort Büchenbach-Nord als modernen, integrativen und multinationalen Ort der Bildung auszubauen und zu erneuern und dementsprechend als Stadtteil-Schule zu entwickeln. Die Machbarkeitsstudie hat in Testentwürfen gezeigt, dass dies flächenmäßig mit beiden Schulen am Standort möglich wäre.

Die weitere Vernetzung und der Austausch der Schulen mit den attraktiven, leistungsfähigen sozialen und soziokulturellen Angeboten und Einrichtungen bilden eine gute Basis der weiteren Stadtteilarbeit. Der leichte Zugang zu Angeboten in Wohnquartieren und im Stadtteil sind fortwährende Zielsetzungen, an denen gearbeitet werden soll. Deshalb ist für die positive Identifikation und Profilierung als Stadtteil-Schule die Beteiligung der Schulen sowie maßgeblicher Stadtteilakteure bei der Konzeptentwicklung, Planung und Umsetzung grundlegend. Die gemeinsame Erarbeitung eines Profils als Stadtteil-Schule (Phase 0) durch die Beteiligten, ggf. mit externer Beratung (zum Beispiel Montag-Stiftung) und ein darauffolgender, städtebaulicher, kombiniert mit einem Hochbauwettbewerb für die bauliche Neugestaltung des Areals in Bauabschnitten sind wichtige weitere Schritte auf diesem Weg.

Gleichzeitig bildet der Schulstandort mit seinem Freigelände einen wichtigen Teil und den östlichen Abschluss der städtebaulichen Zentrumsachse von Büchenbach-Nord. Das Schulgelände sollte also als Auftakt für das Zentrum von Büchenbach-Nord gestaltet und in die Konzeptionen und Planungen zur funktionalen und (frei)räumlichen Neugestaltung der „Neuen Mitte“ eingeordnet werden. Dies umfasst neben den schulischen Funktionen weitere Aspekte wie Nutzungsmöglichkeiten im Freiraum für die Nachbarschaften, die Durchwegung und den Anschluss an die Steigerwaldallee und den Europakanal.

Weiteres Vorgehen

In Hinblick der positiven Stadtteilentwicklung und des angestrebten Imagewandels von Büchenbach-Nord wird empfohlen, den oben dargestellten integrierten Ansatz für die Entwicklung des Schulstandortes weiterzuverfolgen.

Ziel ist es, den Schulstandort als Stadtteil-Schule weiterzuentwickeln und dabei als ersten Schritt mittelfristig die Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Schule in Büchenbach-Nord herbeizuführen, um das erforderliche gesamte Raumprogramm für einen zukunftsgerichteten Schulbetrieb der Herman-Hedenus-Mittelschule an diesem Standort umzusetzen.

Die notwendigen planerischen Schritte sollen durch eine interdisziplinäre städtische Projektgruppe in einem baulichen Masterplan entwickelt bzw. aufgewiesen werden. Dies beinhaltet

- die Projektdefinition für eine Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord zum Beispiel durch
  - Erfahrungsaustausch und Exkursion zu Best-Practice-Beispielen,
  - Erarbeitung Profil, Rolle und Einbindung einer Stadtteil-Schule im Stadtteil in einem Akteurs-Workshop,
- die Aufstellung von Zeitplan und Budgetierung,
- die Bereitstellung personeller Ressourcen,
- die Festlegung und Durchführung der notwendigen Beteiligungsprozesse,
- die Festlegung von in aufeinander aufbauenden Planungs- und Realisierungsabschnitten
- die Vorbereitung und Durchführung eines städtebaulich-hochbaulichen Wettbewerbs.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
Auf energieverbrauch (Qualität von Bauteilen und Anlagentechnik, Bauweise und Konstruktion) und nachhaltige Energieerzeugung, sowie dem Einsatz nachwachsender Rohstoffe ausgerichtete Neubauplanung

☒ *ja, negativ**
Verlust von sog. „grauer Energie“ bei Abbruch der Gebäude in späteren Realisierungsabschnitten.

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet den Fraktionsantrags Nr. 043/2021 im Bildungsausschuss am 07.10.2021 zu beantworten. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. An den grundlegenden Zielsetzungen aus dem ISEK Büchenbach-Nord 2035 für die Schulstandortentwicklung Büchenbach-Nord und den Erkenntnissen aus der städtebaulichen Machbarkeitsstudie wird festgehalten.

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines baulichen Masterplans durch eine interdisziplinäre städtische Projektgruppe beauftragt. Ziel ist es, den Schulstandort als Stadtteil-Schule weiterzuentwickeln und dabei als ersten Schritt mittelfristig die Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Schule in Büchenbach-Nord herbeizuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet den Fraktionsantrags Nr. 043/2021 im Bildungsausschuss am 07.10.2021 zu beantworten. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. An den grundlegenden Zielsetzungen aus dem ISEK Büchenbach-Nord 2035 für die Schulstandortentwicklung Büchenbach-Nord und den Erkenntnissen aus der städtebaulichen Machbarkeitsstudie wird festgehalten.

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines baulichen Masterplans durch eine interdisziplinäre städtische Projektgruppe beauftragt. Ziel ist es, den Schulstandort als Stadtteil-Schule weiterzuentwickeln und dabei als ersten Schritt mittelfristig die Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Schule in Büchenbach-Nord herbeizuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 16

611/057/2021

Antrag Nr. 103/2021 der Grünen Liste Stadtratsfraktion: Bebauungsplan Pirolweg Dechsendorf

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste stellt den Antrag (siehe Anlage 1), dass für das Flurstück-Nr. 391 (siehe Anlage 2) in Dechsendorf eine Änderung des Bebauungsplanes nur in Verbindung mit einem qualifiziertem Planverfahren (z.B. einem städtebaulichen Wettbewerb gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe) in Aussicht gestellt wird. Ziel sollte sein, auf dem Grundstück eine eher verdichtete, städtebaulich, architektonisch, ökologisch und energetisch zeitgemäße und hochwertige Bebauung zu realisieren. Der Ortsbeirat Dechsendorf und die Bewohner*innen der angrenzenden Gebiete sollen frühzeitig eingebunden werden.

Außerdem wäre zu prüfen, ob auf dieser Fläche die Holzbauweise gefördert und umgesetzt werden könnte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen strebt die Schaffung neuen Wohnraums an. Dabei sollte auch eine behutsame Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges angestrebt werden, um dem Anspruch eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden gerecht zu werden.

Der Bebauungsplan D265 aus dem Jahr 1980 setzt auf dem o.g. Grundstück eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern fest. Ebenso wird durch die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) die Versiegelung begrenzt. Der Bebauungsplan sieht auf dem Flurstück eine geringere bauliche Dichte vor, als sie heutzutage in anderen vergleichbaren Flächen im Erlanger Stadtgebiet üblich ist.

Die Verwaltung hat mit Interessenten für den Kauf und die Entwicklung des Grundstückes erste Gespräche geführt und steht einer Änderung des Bebauungsplan D265 offen gegenüber. Es wird das Potenzial gesehen, an diesem Standort eine zeitgemäße Bebauung zu realisieren, welche sich sowohl in die bestehende Baustruktur einfügt als auch eine höhere städtebauliche Dichte

ermöglicht. Derzeit gibt es bei der Stadt Erlangen keine Grundlage zur Forderung einer Holzbauweise. Diese kann einem zukünftigem Vorhabenträger angetragen werden (evtl. Wettbewerbsgrundlage).

Die Verwaltung wird in den kommenden Gesprächen mit dem/der zukünftigen Eigentümer*in auf ein solches Bebauungskonzept, das im Zuge eines Wettbewerbsverfahren qualifiziert wird (RPW-Wettbewerb), hinwirken und dem UVPA zur Zustimmung vorlegen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis dieses qualifizierten Bebauungskonzeptes würde die Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung kann aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie zum jetzigem Zeitpunkt nicht abgesehen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung informiert, dass der Vorhabenträger nach bestehendem Baurecht bauen möchte und deshalb aktuell keine Änderung des Bebauungsplans notwendig ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zu Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 103/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung informiert, dass der Vorhabenträger nach bestehendem Baurecht bauen möchte und deshalb aktuell keine Änderung des Bebauungsplans notwendig ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zu Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 103/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 17

611/062/2021/1

**Städtebauliche Entwicklung des Quartiers KuBiC - Areal zw. dem KuBiC Frankenhof und dem Christian-Ernst-Gymnasium (CEG);
hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Durchführung eines Städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 23.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Weiterentwicklung und städtebauliche Neuordnung des Quartiers KuBiC ein mehrstufiges Planungsverfahren einzuleiten. In einem ersten Schritt wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese sollte prüfen, inwieweit die planerischen Zielsetzungen und die vielfältigen Nutzungsinteressen auf dem Areal untergebracht werden können. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt nun vor und soll inhaltliche Grundlage für die Auslobung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs sein (2. Schritt).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die gewünschten Nutzungen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen in unterschiedlichen Konstellationen untersucht und dazu vier Varianten ausgearbeitet:

Variante 1: „Grüne Mitte“ – Kubus

Variante 2: „Dach“

Variante 3: „Raumkante“

Variante 4: „Mitte“

Bei allen Varianten konnten die von der Stadt geäußerten Nutzungswünsche weitgehend untergebracht werden. Diese Varianten wurden mit den beteiligten Ämtern diskutiert und abgestimmt. Als Ergebnis dieser Abstimmung wurde eine vertiefende Studie aus Variante 1 und 3 erarbeitet, welche abschließend als Vorzugsvariante favorisiert wird. [Gesamte Machbarkeitsstudie siehe Anlage 1]

Mit dieser Vorzugsvariante [siehe Anlage 2] können die von der Stadt angestrebten Ziele am besten erreicht werden:

Nachweis des geforderten Raum- und Nutzungsprogramms:

- Errichtung einer Sporthalle als Ersatz für die sanierungsbedürftige Sponselhalle
- Unterbringung weiterer Nutzungen: Räume für Sport / Spiel / Bewegung, Büroflächen sowie zu prüfende potentielle Erweiterungsflächen für das CEG, die weiterhin abzustimmen sind
- Errichtung einer öffentlichen Tiefgarage

Städtebauliche Ziele:

- Schließung der Raumkante Ecke Fahrstraße / Südliche Stadtmauerstraße
- Aufwertung des Quartiers als Bestandteil der neuen „Achse der Wissenschaften“
- Nutzung von Synergien zwischen den Kultur-, Bildungs- und Sporteinrichtungen

Freiraumplanerische Ziele:

- Unterbringung von Freisportanlagen des CEG
- Erhalt der Freianlagen des CEG (z.B. Pausenhof)
- Schaffung von attraktiven Freiflächen unter Erhalt raumprägenden Strukturen (Großbäume)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas, Entgegenwirkung der Aufheizung durch Begrünung, Berücksichtigung des Klimaanpassungskonzeptes
- Aufwertung des öffentlichen Raums (Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße)

Darüber hinaus wurde durch die Machbarkeitsstudie herausgearbeitet, dass im weiteren Planungsverlauf folgende Ziele angestrebt werden sollen:

- Die bislang oberirdischen Lehrerparkplätze des CEG sollen in einer künftigen Tiefgarage untergebracht werden.
- Ein neues Fahrradhaus an der Fahrstraße westlich der CEG-Mensa soll möglichst 3-geschossig geplant werden, um eine städtebaulich angemessene Fassung zu erreichen.
- Das gesamte Quartier soll zukünftig durchlässiger gestaltet werden (Möglichkeiten einer Durchwegung sind zu prüfen).

Auf der Grundlage dieser Vorzugsvariante soll nun ein städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerbs durchgeführt werden. Bis zur Auslobung soll u.a. auch geklärt und gegenübergestellt werden, welche Kosten für die Errichtung der geplanten mehrgeschossigen Tiefgarage zu erwarten sind: Eine Tiefgarage mit mindestens zwei Untergeschossen, wie im UVPA am 23.06.20 beschlossen, ist bautechnisch zwar machbar, würde jedoch z.B. hinsichtlich Brandschutz, Statik und insbesondere aufgrund des vor Ort hoch anstehenden Grundwassers deutlich höhere Kosten je Stellplatz verursachen als eine eingeschossige Tiefgarage.

Um eine möglichst hohe Anzahl von Stellplätzen in der Tiefgarage unterbringen zu können, soll im weiteren Verfahren auch geprüft werden, ob die geplante Sporthalle ebenerdig zu realisieren ist (nicht halb in das Untergeschoss abgesenkt wie in der Vorzugsvariante dargestellt). Dies würde u.U. bedeuten, dass die Büroräume über der Sporthalle entfallen müssten.

Das Quartier KuBiC liegt in einem städtebaulich wichtigen, hochsensiblen Bereich: zentral in der Innenstadt, am Übergang zur historischen Neustadt, an der zukünftigen Achse der Wissenschaften sowie im denkmalgeschützten Ensemblebereich mit mehreren Einzeldenkmälern aus verschiedenen Epochen.

Der Umgriff des Wettbewerbsgebietes soll einen etwas größeren Bereich als die Machbarkeitsstudie umfassen, um in der Aufgabenstellung den städtebaulichen Kontext stärker zu berücksichtigen: Der städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb soll zum einen den zu bebauenden Bereich innerhalb des Baublocks selbst umfassen (Realisierungsteil), aber auch das gesamte Quartier einschließlich der umgebenden öffentlichen Straßen (Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße, Raumerstraße) als Aufgabenstellung mitbetrachten (Ideenteil). Auch das städtische Grundstück Fl.Nr. 294 (Gem. Erlangen), auf dem die Sponselhalle liegt, soll Teil der Wettbewerbsaufgabe sein (ebenfalls Ideenteil). Mit dem geplanten Neubau der Sporthalle ist dieses Grundstück nach Abbruch der Sponselhalle für eine Neunutzung und Neubebauung verfügbar.

Der Realisierungsteil umfasst eine Fläche von 1,25 ha, der Ideenteil 1,44 ha; insgesamt wird damit eine Fläche von ca. 2,7 ha überplant [siehe Anlage 2].

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der erste Schritt des mehrstufigen Planungsverfahrens ist mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Das CEG wurde bereits im Vorfeld der Machbarkeitsstudie beteiligt und deren Wünsche und Interessen sind in die Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie eingeflossen. Auch während der Bearbeitung wurde die Leitung des CEG und ein Vertreter des Elternbeirats über den Prozess und die Varianten informiert. Das CEG soll auch in das weitere Verfahren eng eingebunden werden.

Im zweiten Schritt soll auf der Grundlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie ein städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb ausgelobt werden. Dafür sind die entsprechenden Haushaltsmittel für 2022 im Haushalt zu beantragen.

Die weiteren Verfahrensschritte sind:

- Beauftragung eines Büros für die Wettbewerbsbetreuung
- Ausarbeitung der Auslobung
- Beschlussvorlage über die Auslobung (Aufgabenstellung)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**

☐ *ja, negativ**

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Durch die geplante Neuordnung des Quartiers werden derzeit unbebaute Flächen bebaut. Diese Freiflächen bestehen einerseits aus einer Brachfläche (ehem. Schwimmhalle), andererseits aus den Freisportanlagen des CEG (Rasenfeld, Laufbahn, Weitsprung und Beachvolleyballfeld). Diese Flächen besitzen im Hinblick auf das Mikroklima sowie für Flora und Fauna wenig Bedeutung; sie weisen einen sehr geringen Anteil an Bepflanzung auf.

Die geplante Neuordnung des Quartiers soll u.a. eine bessere Nutzung des Geländes für die Öffentlichkeit ermöglichen, mit vielfältig nutzbaren Freiräumen, die besser durchgrünt und so weit wie möglich versickerungsfähig gestaltet werden sollen.

Vorhandene wertvolle Grünstrukturen sollen weitgehend erhalten bleiben. Die Großbäume im Pausenhof des CEG, die erheblich zum Kleinklima beitragen (Verminderung der sommerlichen Aufheizung im Quartier), bleiben erhalten. Weitere Begrünungsmaßnahmen werden angestrebt, um einen Ausgleich zur geplanten Überbauung der bestehenden Freiflächen zu erreichen.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für den Wettbewerb und die dafür erforderliche Wettbewerbsbetreuung müssen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 85.000 € für den Haushalt 2022 beantragt werden.

Das Wettbewerbsgebiet liegt innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Vorbereitende Planungsleistungen können über die Städtebauförderung bezuschusst werden. Daher soll, wie bereits für die Machbarkeitsstudie erfolgt, auch für den städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden (zu erwartender Fördersatz: 60% der förderfähigen Kosten).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste UVPA-Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, ob der Umgriff auf die Henkestraße erweitert werden kann. Die Verwaltung erläutert, dass es zur Henkestraße bereits im Wettbewerb Langemarkplatz Planungen gab und ein zweiter Wettbewerb nicht sinnvoll ist. Die bereits vorhandenen Planungen Henkestraße werden bei der nächsten Behandlung aufgezeigt.

Frau Beirätin Simon bittet darum, zu prüfen, ob alle Anforderungen des Rahmenprogrammes erfüllt werden können. Die Verwaltung sagt dies zu.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste UVPA-Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, ob der Umgriff auf die Henkestraße erweitert werden kann. Die Verwaltung erläutert, dass es zur Henkestraße bereits im Wettbewerb Langemarkplatz Planungen gab und ein zweiter Wettbewerb nicht sinnvoll ist. Die bereits vorhandenen Planungen Henkestraße werden bei der nächsten Behandlung aufgezeigt.

Frau Beirätin Simon bittet darum, zu prüfen, ob alle Anforderungen des Rahmenprogrammes erfüllt werden können. Die Verwaltung sagt dies zu.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

611/063/2021

Baublock Fuchsengarten - Schulstraße: Ziele für eine städtebauliche Weiterentwicklung und weiteres Vorgehen

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Innerhalb des Baublocks zwischen Fuchsengarten und Schulstraße besteht Interesse an einer baulichen Weiterentwicklung hinsichtlich Nutzung, Dichte und Baugestaltung [Lageplan mit Geltungsbereich: Anlage 1]. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Weiterentwicklung bzw. eine städtebauliche Neuordnung sind jedoch nicht vorhanden.

Der Baublock liegt in einem historisch wertvollen, sensiblen Bereich ober- und unterhalb der denkmalgeschützten Stadtmauer mit einem Höhenversprung von ca. 5 m. Einige Grundstücke weisen städtebauliche Mißstände auf.

Um die Ziele für die städtebauliche Weiterentwicklung des Baublocks zu konkretisieren, wurde daher ein Blockkonzept erarbeitet, welches verschiedene Entwicklungsszenarien aufzeigen sollte. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sollen die nächsten planerischen Schritte eingeleitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bebauungsplan Nr. 253 der Stadt Erlangen ist seit 1993 rechtsverbindlich. Er enthält im Bereich Fuchsengarten lediglich Festsetzungen, die dem Bestand entsprechen und eine bauliche Weiterentwicklung nicht ermöglichen [siehe Anlage 2]. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 253 (rechtsverbindlich seit 2017) enthält lediglich die Festsetzung, dass Vergnügungsstätten aller Art sowie Bordelle, bordellartige Betriebe o.ä. hier nicht zulässig sind.

Die vorhandene Bebauung am Fuchsengarten direkt im Vorfeld der historischen Stadtmauer ist sehr heterogen, städtebaulich unbefriedigend und dem historischen Umfeld unangemessen.

Auch im Bereich nördlich der Stadtmauer bestehen bauliche Veränderungsprozesse bzw. –wünsche. Dieses Gebiet besitzt keinen Bebauungsplan.

Auf der Grundlage des erarbeiteten Blockkonzeptes [Handlungsempfehlungen: Anlage 3 / Gesamtfassung: Anlage 4] soll aus Sicht der Verwaltung der Bebauungsplan geändert bzw. für den Bereich südlich der Schulstraße mit folgenden städtebaulichen Zielen neu aufgestellt werden:

- Aufwertung und Erlebbarmachung der erhaltenen historischen Strukturen, insbesondere der Stadtmauer, bauliche Freistellung der Stadtmauer an der Südseite
- Bauliche Weiterentwicklung der Grundstücke im Plangebiet unter Berücksichtigung städtebaulicher Merkmale (Dichte, Körnung, Raumkanten etc.) ermöglichen
- Sensible Höhenentwicklung von Gebäuden unterhalb und auf der Stadtmauer
- Aufwertung der unbebauten Flächen: Entsiegelung, Schaffung von Grünflächen (in Anlehnung an die historische Situation), Wohnumfeldverbesserung
- Erhalt der bestehenden Gärten auf der Stadtmauer
- Erhalt der typischen historischen Nutzungsvielfalt von Wohnen und nicht-störender gewerblicher Nutzung
- Aufwertung der nördlichen Altstadt hinsichtlich einer Belebung durch öffentliche und private Einrichtungen (Kultur, Geschäfte, Gastronomie etc.)
- Aufwertung des nordwestlichen Stadteingangs in die historische Altstadt (v.a. Umfeld Fuchsengarten / Fuchsenwiese)
- Schaffung kurzer und attraktiver Wege zur und innerhalb der Altstadt, ggf. neue Wegeverbindung zwischen Fuchsengarten und Schulstraße

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vor diesem Hintergrund stehen aus Sicht der Verwaltung folgende Schritte an:

- Abstimmung mit den Eigentümern im Gebiet, insbesondere am Fuchsengarten
- Beteiligung der Öffentlichkeit und des Stadtteilbeirates Innenstadt
- Vorbereitung der Änderung des Bebauungsplans

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

Der Baublock ist auf den privaten Grundstücken im Bereich Fuchsengarten stark versiegelt. Mit der vorgesehenen städtebaulichen / baulichen Entwicklung soll dieser Bereich stärker

entsiegelt und aufgewertet werden. Die geplanten Freiräume sollen teils als attraktives privates Wohnumfeld entwickelt werden, teils aber auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im Bereich der Schulstraße soll sichergestellt werden, dass die noch vorhandenen historischen Gartengrundstücke erhalten bleiben.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Blockkonzeptes die nächsten planerischen Schritte zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Blockkonzeptes die nächsten planerischen Schritte zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 19

613/108/2021

Antrag der ÖPD-Fraktion Nr. 171/2021: Sachstandsbericht über die Umsetzung der Mobilpunkte im Erlanger Stadtgebiet

Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Vorlage 613/017/2020 wurde im UVPA am 17.10.2020 beschlossen, dass bis zum Jahr 2023 16 Mobilpunkte im Stadtgebiet errichtet und nach Bedarf kontinuierlich erweitert werden sollen. Die Planung und Umsetzung erfolgt sukzessive, abhängig von den Personalressourcen bei den betroffenen Fachämtern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Förderung der nachhaltigen Mobilität, v.a. des stationsgebundenen Carsharings sowie einer multimodalen Verkehrsmittelwahl, werden im Stadtgebiet Erlangen Mobilitätsstationen nach dem Bremer Vorbild der mobilpunkte im öffentlichen Straßenraum eingerichtet (vgl. 613/203/2018). Der erste mobilpunkt wurde im Dezember 2019 in der Bismarckstraße (Höhe Audimax) installiert. Um das Angebot weiter auszubauen, sollen in den nächsten Jahren sukzessive 15 weitere Stationen im Stadtgebiet geschaffen werden (613/017/2020). Es werden zunächst die mobilpunkte an den Standorten Bahnhof Großparkplatz und Mozartstraße im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes Straße der Zukunft sowie der Standort Langemarckplatz (verknüpft mit dem 1.000-Bügel-Programm, vgl. 613/068/2021) realisiert. Die Standortwahl berücksichtigt Ladesäulen für Elektroautos. Eine entsprechende Abstimmung mit den Erlanger Stadtwerken wird jeweils durchgeführt.

Zur Vergabe der vorgesehenen Carsharing-Stellplätze an geeignete Betreiber wird ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt.

Am Siemens Campus im Modul 1 entsteht im Rahmen des Forschungsprojektes Straße der Zukunft ein mobilhub, eine Mobilitätsstation ohne Carsharing.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung, Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung der Mobilpunkte erfolgt sukzessive in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln. Derzeit sind bei Amt 61 keine ausreichenden Personalressourcen vorhanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 100.000	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.870/Kst 613090/Ktr 54710010
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Beirat Brock fragt an, ob der Mobilpunkt im Röthelheimpark, welcher in 2021 realisiert werden sollte, noch realisiert wird. Die Verwaltung sagt eine Klärung für die Stadtratssitzung am 22.09.2021 zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 171/2021 vom 30.06.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beirat Brock fragt an, ob der Mobilpunkt im Röthelheimpark, welcher in 2021 realisiert werden sollte, noch realisiert wird. Die Verwaltung sagt eine Klärung für die Stadtratssitzung am 22.09.2021 zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 171/2021 vom 30.06.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 20 — 613/109/2021

barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Langfeldstr." in der Äußeren Brucker Straße

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) besteht die bundesweite Pflicht für Kommunen im ÖPNV die vollständige Barrierefreiheit herzustellen. Um den barrierefreien Haltestellen-Ausbau möglichst effektiv voranzutreiben, wurde im Rahmen des Nahverkehrsplans 2016- 2021 der Stadt Erlangen eine Prioritätenliste für einen schrittweisen Ausbau von Haltestellen erarbeitet (s. UVPA-Beschluss 613/247/2019/1 „Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen“ vom 15.10.2019).

Im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus von mehreren Bussteigen pro Jahr ist u.a. die Haltestelle „Langfeldstr.“ für 2022 vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung von über 22.000 Kfz/Tag in der Äußeren Brucker Straße (Hauptverkehrsstraße 1. Ordnung gemäß VEP MIV-Vorrangnetz) und der Lage der Haltestelle direkt nach dem signalisierten Kreuzungsbereich ist hier auch weiterhin eine Busbucht erforderlich. Diese wird gelenkbustauglich und barrierefrei ausgestaltet.

Aufgrund der begrenzten städtischen Flächen wird der Fuß- und Radverkehr im Haltestellenbereich gemeinsam geführt. (Bereits im Bestand ist im unmittelbaren Haltestellenbereich ein gemeinsamer Geh-/Radweg ausgewiesen.) Es ist vorgesehen, dass die

Fa. Ströer hier eine besonders platzsparende und schlanke Wartehalle aufstellt. Aufgrund der beengten Verhältnisse können keine Baumpflanzungen an der Haltestelle vorgesehen werden.

Die Zufahrten zu den angrenzenden Privatgrundstücken werden an gleicher Stelle wie im Bestand ermöglicht.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung der Vorplanung durch den UVPA wird die Verwaltung vertiefende Detailplanungen zu der Haltestelle erarbeiten und den erforderlichen Fördermittelantrag stellen. Der barrierefreie Ausbau der vorgenannten Haltestelle ist derzeit für 2022 vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
(Maßnahme zur Förderung des ÖPNV)

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	120.000 €	bei IPNr.: 541.6101 (Amt 66) „Bushaltestellen (Barrierefreiheit)“

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind in der erforderlichen Gesamt-Höhe derzeit bei IP-Nr. 541.6101
nicht vorhanden und werden von der Verwaltung zum HH 2022 angemeldet werden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in eine nächste UVPA-Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Es soll die Führung des gemeinsamen Geh-/Radweges optimiert werden, um die Mindestbreite eines solchen Weges einhalten zu können.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in eine nächste UVPA-Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Es soll die Führung des gemeinsamen Geh-/Radweges optimiert werden, um die Mindestbreite eines solchen Weges einhalten zu können.

Abstimmung:

vertagt

TOP 21

614/020/2021

Umgehende Verbesserung der Fahrradweg- und Fußgänger-Situation auf der Baustellenbrücke zwischen Eltersdorf und Bruck, Antrag Nr. 191/2021 der ÖDP Fraktion

Innerhalb der Verwaltung wurden unterschiedliche Möglichkeiten intensiv geprüft und abgewogen, um eine Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer erreichen zu können. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen nicht.
Grund hierfür ist, dass die Baufirma den Platz benötigt und von der Baustelleneinrichtungsfläche nichts abgeben kann. Die Fahrbahnbreite kann auch nicht verringert werden. Somit verbleibt ein richtlinien-konformer Notgehweg mit 1m Breite, auf dem keine Radfahrer fahren können und dürfen.
Eine Versetzung der seitlichen Begrenzungen wurde sowohl für die gesamte Strecke als auch punktuell auf der Brücke geprüft, war aber aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich.

Bedauerlicherweise wird die Baustelle sich verzögern. Eine Fertigstellung wird Ende August erwartet. Voraussichtlich zum 23.08.2021 wird die Baustelle umgebaut, ab diesem Datum ist die vorherige Gehwegbreite wieder verfügbar.

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr.191/2021 der ÖDP-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr.191/2021 der ÖDP-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 22

31/054/2021

Energieagentur, Antrag der Grüne Liste Fraktion, SPD Fraktion, ÖDP, Freie Wähler vom 30.9.2020

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beratungsleistungen im Bereich Energie- und Klimaschutz in Erlangen werden ausgebaut, um den Klimaschutz in Erlangen schneller voran zu bringen und den Stadtratsbeschluss vom November 2020 zur Klimaneutralität Erlangens umzusetzen.

Zentral ist dafür die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle (einem „Klima-Zentrum“) in der Erlanger Innenstadt, in dem persönliche Beratung für die Erlanger Stadtgesellschaft angeboten wird. Zugleich wird das Klimazentrum als Bildungsort genutzt, an dem aktuelle Projekte im Klimaschutz sichtbar gemacht und den Bürger*innen einen niederschwelligen Zugang zu Klimaschutzaktivitäten angeboten wird. Klimaschutz wird nicht alleine im Rathaus thematisiert, sondern in der Mitte der Stadt gemeinsam mit den Bürger*innen vorangebracht („Klimaschutz für Bürger*innen mit Bürger*innen“).

Die Gründung einer eigenen Energieagentur wird als nicht zielführend angesehen. Um die Wirkung zu entfalten den Klimaschutz in Erlangen zu beschleunigen, müsste sie dauerhaft für diesen Zweck als städtische Tochter gegründet und finanziert sein. Doch möchte man eine extra Powertruppe für den Klimaschutz ist es wesentlich schneller und günstiger auf die bestehenden städtischen Strukturen aufzubauen und diese zu erweitern als mit hohem Aufwand etwas Neues zu schaffen.

Bestehende Energieagenturen haben zudem einen anderen Weg beschritten. Sie bieten ihre Leistungen wie andere Institute und Büros gegen dementsprechende Kosten an und sind somit Dienstleister, aber keine Powertruppe zur Erfüllung der kommunalen Klimaziele. Die Energieagentur Nordbayern ist dafür ein Beispiel http://www.energieagentur-nordbayern.de/index.php/wer-wir-sind. Erlangen könnte hier Mitgliedskommune werden, hätten davon jedoch keinen Vorteil.

Deshalb setzen wir auf den Ausbau und die Vernetzung der bereits vorhandenen Strukturen, die Erfahrungswerte und Vielfalt bestehender Beratungsstellen, gebündelt und in Erlangen sichtbar gemacht durch die zentrale unabhängige Anlaufstelle „Klimazentrum“.

Das Münchner Bauzentrum zeigt wie so ein Ort aussehen kann https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Klimaschutz_und_Energie/Energieeffizientes_Bauen.html. Die Erreichung der Klimaziele steht im Vordergrund, so dass das Erlanger Klimazentrum sehr stark in einem ersten Schritt auf Kooperationen mit existierenden Räumlichkeiten setzt, um keine Zeit zu verlieren. Perspektivisch werden eigene Räumlichkeiten gesucht und/oder Raumnutzungskonzepte mit anderen in Kooperation entwickelt.

Im Folgenden zeigen wir auf, was es in Erlangen schon an Angeboten gibt und legen danach dar wie diese Angebote im Sinne eines effizienten Klimaschutzes verstetigt, erweitert und im Klimazentrum zusammengeführt werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestehende städtische Beratungsmöglichkeiten in Erlangen und Vernetzung in der Metropolregion

Zentrale neutrale Anlaufstelle in der Stadt – die Energieberatung im Amt für Umwelt- und Energiefragen

Schon heute gibt es in Erlangen eine zentrale Anlaufstelle für **neutrale** Beratungs- und Bildungsleistungen im Energiebereich – die Energieberatung im Amt für Umwelt und Energiefragen (Amt 31) https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1739/. Diese Anlaufstelle im Amt 31 bietet eine kostenfreie Initial-Energieberatung für Bürger*innen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an und berät Interessierte zum städtische Förderprogramm, dem sogenannten CO_2-Minderungsprogramm für Gebäude, das sehr gut angenommen wird. Durch verschiedene Informationskampagnen ist das Interesse an den Fördermöglichkeiten der Stadt sehr hoch. Doch nicht nur das Interesse ist sehr hoch, sondern auch der Wille zur Umsetzung: noch nie wurden in Erlangen so viele Anträge für Maßnahmen in diesem Bereich gestellt. Im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. August 2021 gingen 254 Anträge bei der Energieberatung ein, die folgende Maßnahmen umfassen: Installation von 1.185 kWp Photovoltaikleistung, 58 Sanierungen für die Gebäudehülle und 17 Sanierungen zum Effizienzhaus. Diese Erfolgsgeschichte hat jedoch einen Haken: die Energieberatung der Stadt Erlangen besteht aus einer Person, die zudem noch ihre Expertise bei den verschiedensten Planungsverfahren der Stadt einbringen muss und somit völlig überlastet ist. Dem Stellenantrag von Amt 31 im vergangenen Jahr diese Beratung um eine Stelle aufzustocken wurde nur zum Teil entsprochen – statt einer Stelle wurde nur eine halbe neue Stelle bewilligt, die nun seit erstem September besetzt ist.

Derzeit findet die Energieberatung telefonisch statt. Das Personal sitzt in den Räumlichkeiten des Amtes für Umwelt- und Energiefragen in der Schuhstrasse 40.

Energieberatung bei den Erlanger Stadtwerken – ESTW

Neben der zentralen neutralen städtischen Anlaufstelle für Energieberatung bieten die Erlanger Stadtwerke (ESTW) ihren eigenen Kund*innen Beratung an https://www.estw.de/ebz

Neben der telefonischen Beratung gibt es bei den ESTW die Möglichkeit einer persönlichen Beratung in ihrem Energieberatungszentrum in der Äußeren Brucker Straße 33. Dort gibt es zur Veranschaulichung Exponate (z.B. Batteriespeicher oder Balkon-Solaranlagen) zu sehen.

Zusätzlich bieten die ESTW Lehrer*innenkoffer für den Physikunterricht an und betreiben einen Energieerlebnispfad, einen Naturerlebnispfad, eine Ausstellung zu regenerativer Energieerzeugung im Wasserkraftwerk Werker sowie eine Ausstellung zum Thema Wasser im Wasserwerk West. Die ESTW sind bei entsprechenden Messen und Ausstellungen präsent und bieten Beratung zum Thema auch bei eigenen Formaten wie z.B. beim „ESTW-Energieeffizienz-Tag“ für die interessierte Stadtgesellschaft an.

Zusammenarbeit

A der Beratungsstellen

Die Beratungsstellen der Stadt und der ESTW stehen in regelmäßigem Austausch und verweisen Beratungssuchende ggf. an die jeweils andere Stelle (abhängig von z.B. Auslastung oder Expertise).

B mit anderen Akteuren

Bei weitergehenden Leistungen, die nicht bereitgestellt werden können, kann durch die Beauftragung und Vergabe beschriebener Leistungen auf externe Expertise von Instituten und Büros, aber z.B. auch auf die Energieagentur Nordbayern zurückgegriffen werden, die sich unter anderem auf die Beratung von Kommunen spezialisiert hat.

Weitere Beratungsangebote in der Erlanger Stadtverwaltung

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe für die gesamte Erlanger Stadtverwaltung. Ein entscheidendes Referat ist dabei z.B. das Referat für Planen und Bauen (Referat VI). Das Thema Mobilität ist dort im Amt für Stadtplanung und Mobilität angesiedelt. Erst in diesem Jahr wurde die Stelle des/der Radverkehrsbeauftragten* vom Umweltamt im Referat VII als Stabstelle ins Referat VI verlegt. Dort findet z.B. die Beratung zu Lastenfahrrädern statt https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1288/804_read-37236/

Regionale und überregionale Vernetzung mit anderen Kommunen

Eine gute regionale und überregionale Vernetzung ist gegeben und wird ständig ausgebaut. Zu nennen ist u.a. das Forum Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN), der Initiativkreis der Klimaschutz*managerinnen der EMN und die ENERGIEregion Nürnberg e.V.

Vernetzung mit der Erlanger Stadtgesellschaft

Erlangen ist in der glücklichen Situation eine sehr engagierte Stadtgesellschaft zu haben. Der im vergangenen Jahr neu gegründete Nachhaltigkeitsbeirat mit dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und seinen thematischen Foren bietet gerade für die Vernetzung mit der Stadtgesellschaft einen sehr guten Rahmen. Im Forum Energie, organisiert durch den Energiewendeverein ER(H)langen https://www.energiewende-erlangen.de/, kommen verschiedene Akteure zusammen, die das städtische Beratungsangebot durch eigene Angebote ergänzen und auch Stadt und Landkreis vernetzen. So gibt es z.B. am 2. Oktober 2021 von 11:00 bis 16:00 einen gemeinsamen Infostand mit dem Schwerpunktthema PV-Offensive Erlangen https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2044/4500_read-39440/

All diese Angebote sind jedoch nicht ausreichend, um die Erlanger Klimaziele zu erreichen, die Herausforderungen vielfältig. Deshalb werden die bestehenden Angebote weiterentwickelt und ergänzt:

1) Ausbau und Weiterentwicklung der Beratungs- und Bildungsleistung in Amt 31

Im Februar diesen Jahres wurde im Erlanger Stadtrat das Gutachten „Klimaneutrales Erlangen – erste Analysen“ vorgestellt https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1745/4659_read-38408/ Das Gutachten gibt im Kapitel 5 Anregungen wie eine Transformation in Erlangen zur Erreichung des Klimazieles ausschauen kann. Entscheidende Faktoren sind hier - wie bei allen Studien - die Einsparpotentiale zu nutzen und erneuerbare Energien auszubauen.

- Konkret muss die Sanierungsquote von Gebäuden von 1-1,5% entscheidend gesteigert werden. Die Analyse gibt eine Sanierungsrate von 3-4% an (vgl. Gutachten Langfassung S. 27). Deshalb ist es dringend notwendig die Beratungsleistung in diesem Bereich auszubauen. Amt 31 hat deshalb im Stellenplan eine Stelle Energieberatung mit dem Schwerpunkt Gebäude/ Sanierung beantragt, die ebenso das Thema Quartierskonzepte beinhaltet.
- Die erneuerbare Energiequelle, die uns in Erlangen zur Verfügung steht, ist die Solarenergie. Doch noch viel zu wenig wird dieses Potential genutzt. Die Analyse zeigt auf, dass wir allein beim Dachflächenpotential in Erlangen nur ein Viertel des Potentials nutzen (vgl. Gutachten Langfassung S. 33). Mit der PV-Offensive Erlangen, eine Initiative des Energieforums des Nachhaltigkeitsbeirats und der Erlanger Stadtverwaltung, ist es das Ziel die installierte PV-Leistung zu vervierfachen. Doch um dieses Ziel zu erreichen braucht es ebenfalls einen Ausbau der derzeitigen Kapazitäten und eine Fachkraft Solar, die das Thema noch mehr voranbringt und aktiv die Erlanger Stadtgesellschaft über die Vorteile von Solarenergie informiert und die Umsetzung aufzeigt.
- Beide Themen – Energieeffizienz und Solar – sind heute schon bei der Energieberatungsstelle angesiedelt, müssen aber wie geschildert verstärkt werden. Zudem braucht es die schon im vergangenen Jahr beantragte zusätzliche personelle Kapazität für die Energieberatung und die Beratung zum Förderprogramm, die nur halb und nicht ganz bewilligt wurde. Deshalb steht im Stellenplan 2022 des Umweltamtes eine halbe Stelle zur Energieberatung.

2) Ausbau der Beratungsleistungen der ESTW

Vorbehaltlich der Klärung der Kostentragung werden auch die ESTW hier unterstützend ihre Beratungsleistung weiter ausbauen und ergänzend folgende Expertisen mit den Schwerpunkten

- zu weiteren Beratungsleistungen, z.B. PV-Ausbau (zusätzlich z.B. 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ))
- Entwicklung von CO_2-reduzierenden Konzepten (zusätzlich z.B. 1 VZÄ)
- Nicht öffentliche E-Ladeinfrastrukturen/E-Mobilität (zusätzlich z.B. 1 VZÄ)

bereitstellen:

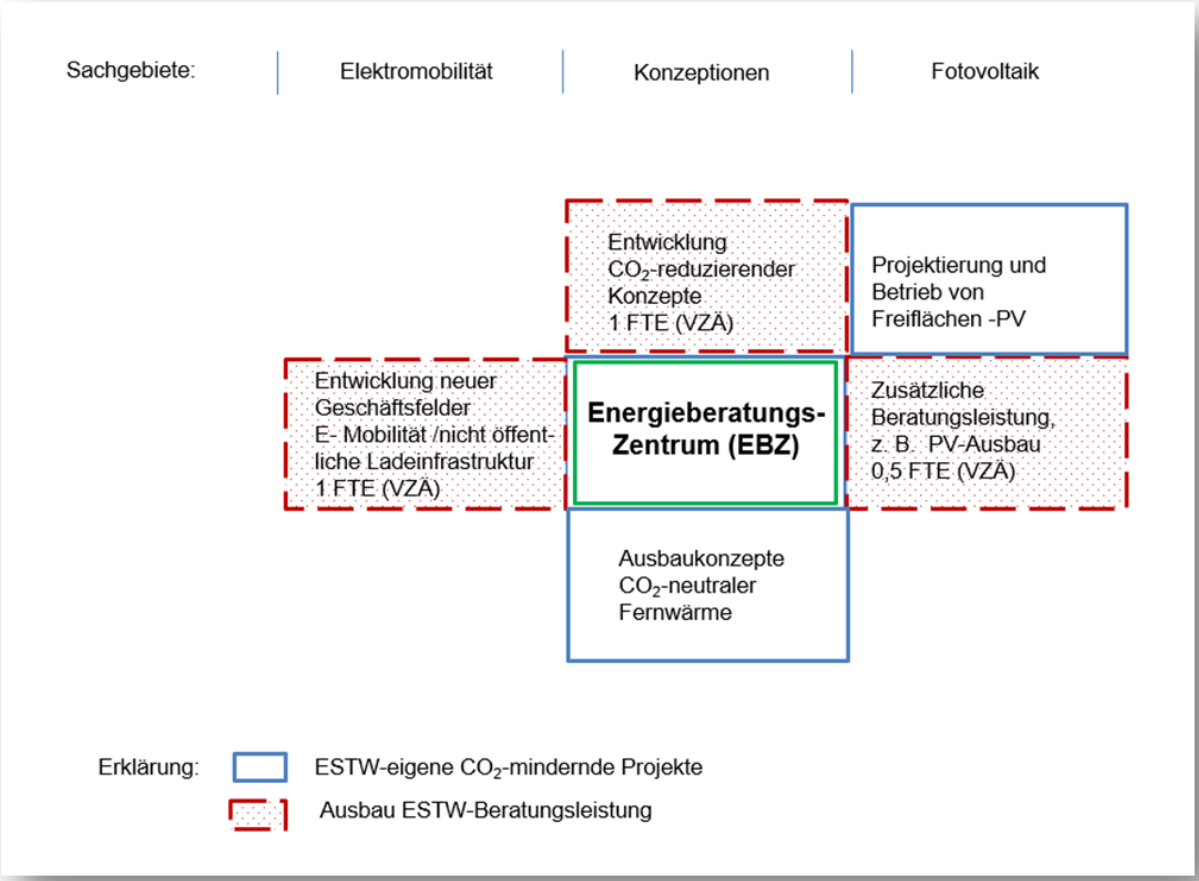

3) Schaffung eines Klima-Zentrums als zentrale unabhängige Anlaufstelle

Zusätzlich ist ein Sichtbarmachen und Bündeln der Klimaschutzaktivitäten und Beratungs- und Förderangeboten der Stadt Erlangen für einen erfolgreichen Klimaschutz essentiell. Deshalb will das Umweltamt ein sogenanntes Klima-Zentrum als zentrale unabhängige Anlaufstelle entwickeln, in dem durch eine ansprechende und leicht zugängliche Präsenz der Verwaltung in der Innenstadt der Zugang zur Verwaltung erleichtert werden kann. Ebenso soll das Klima-Zentrum als zentrale Anlaufstelle für (Klima-)-Initiativen, Zivilgesellschaft sowie Handel und Gewerbe dienen und als Begegnungsort mit der Verwaltung dienen.

Ein offenes Foyer im Erdgeschoss kann Platz für (temporäre) Ausstellungen rund ums Klima, Infotafeln und Plakate bieten. Ebenso sollen Räume für Workshops und Veranstaltungen (z.B. Kleidertauschbörse, klimafreundliches Kochen, Upcycling-Workshops) zur Verfügung stehen. Diese können und sollen von (Klima-) Initiativen und Zivilgesellschaft aktiv genutzt werden.

Daneben sollten Räume für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen, die nicht nur vom Umweltamt, sondern auch den Kolleg*innen anderer Referate oder Kooperationspartnern der Stadtgesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Zudem befinden sich dort die Büros der Klimaschutzbeauftragten bzw. Energieberater*innen der Stadt Erlangen. Dies soll kurze Wege für Aktive wie auch für Bürger*innen ermöglichen, beispielsweise durch eine regelmäßige, offene Klimasprechstunde. Hier finden alle Aspekte rund um das Klima ihren Platz – auch Informationen zur Klimaanpassung wie Schutz vor Starkregen, etc.

Um die vorhandenen und neuen Angebote für die Bürger*innen erlebbar und leicht zugänglich zu machen ist ein zentraler Anlaufpunkt von großer Bedeutung. Das Klima-Zentrum in der Innenstadt kann sich durch die Nähe zu anderen Orten der Nachhaltigkeit in Erlangen in ein

bereits vorhandenes Netzwerk eingliedern und Klimaschutz direkt erlebbar machen und es den Erlanger*innen erleichtern, Klimaschutz auch zu Hause umzusetzen.

Klimaschutz soll durch das Klimazentrum in der Stadt verortet werden. Doch es muss kein extra Gebäude sein, sondern kann durchaus in Kooperation mit bestehenden Nutzungskonzepten anderer Akteure in der Erlanger Innenstadt/Altstadt entwickelt werden. Evtl. entstehen dadurch besonders interessante Synergien.

Grundsätzlich wäre auch das sog. „kleine Rathaus“, Schuhstraße 40, aufgrund seiner Lage und seiner Gebäudestruktur, insbes. im Erdgeschoss für diese Funktion geeignet. Derzeit hat das Gebäude jedoch derzeit keine freien Raumressourcen für die Unterbringung eines Klima-Zentrums und auch Ausstellungen im Foyer wären aufgrund der geltenden Brandschutzverordnungen nicht möglich.

In jedem Fall braucht das Klimaschutzzentrum eine Person, die sich kümmert, die Buchung der Räumlichkeiten koordiniert und vor Ort ansprechbar ist. Deshalb soll eine Stelle für die (organisatorische) Betreuung des Klimazentrums geschaffen werden (ebenfalls im Stellenplan 2022 des Umweltamts).

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beratungsangebote des Umweltamtes und der ESTW sollen wie unter 2 beschrieben ausgebaut und ein Klimazentrum in der Erlanger Innenstadt als zentrale Anlaufstelle – wie ebenfalls unter 2 beschreiben – gegründet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	14.000 €	bei Sachkonto: 527141*
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	14.000 €	bei Sachkonto:527141**
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

* für das Jahr 2022

** jährliche Kosten, wenn die Kosten für das Klimaschaufenster dauerhaft vom Umweltamt übernommen werden

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/56110010/527141

☐ sind nicht vorhanden

Eine Vollzeitstelle „Teamassistenz/Klimaschutzzentrum“ wurde vom Umweltamt beantragt. 50% der Stelle wäre für die Betreuung des Klimazentrums vorgesehen. Die Personalkosten (brutto) würden sich auf 64.500€ belaufen, vgl. Stellenantrag. Die Betreuung des Klimazentrums durch das Umweltamt erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Stelle.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird als Tischauflage aufgelegt.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste UVPA-Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter regt an, dass ein Gespräch zwischen der Stadtverwaltung, der ESTW und den interessierten Stadträten und Stadträtinnen stattfindet, um nochmal die gewünschte Aufgabenverteilung zu besprechen. Die Verwaltung sagt dies zu und plant zur nächsten UVPA-Sitzung eine*n Vertreter*in der ESTW einzuladen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird als Tischauflage aufgelegt.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste UVPA-Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter regt an, dass ein Gespräch zwischen der Stadtverwaltung, der ESTW und den interessierten Stadträten und Stadträtinnen stattfindet, um nochmal die gewünschte Aufgabenverteilung zu besprechen. Die Verwaltung sagt dies zu und plant zur nächsten UVPA-Sitzung eine*n Vertreter*in der ESTW einzuladen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23

31/094/2021

Bericht zur Entwicklung und Umsetzung der Bewässerung von Sport- und Freizeitflächen und der nationalen Wasserstrategie

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die GL-Fraktion beantragt einen Sachbericht in Bezug auf die drei Brunnen zur Sportflächenbewässerung an der Adalbert-Stifter-Schule, der Eichendorff-Mittelschule und der Grundschule an der Brucker Lache sowie zur Umsetzung der nationalen Wasserstrategie des Bundesumweltministeriums.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Betrieb der Brunnen und die Bewässerung der Sportflächen obliegen dem Amt für Gebäudemanagement. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen ist für die Erteilung der hierfür erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse zuständig und führt die wasserrechtlichen Verwaltungsverfahren in seiner Rolle als Kreisverwaltungsbehörde durch. Die Anträge werden zudem fachlich durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg begutachtet. Inhalt der fachlichen Prüfung ist u.a. eine Überprüfung des benutzten Grundwasserleiters und dessen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die beantragten Entnahmemengen.

Mit Bescheid des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen vom 25.07.2019 wurde die wasserrechtliche Erlaubnis für den Brunnen an der Adalbert-Stifter-Schule gegenüber dem Amt für Gebäudemanagement erteilt. Dieser ist seitdem in Betrieb. Die Wassermenge wurde darin auf 3.250 m³ pro Jahr begrenzt. Des Weiteren wurde festgesetzt, dass die Entwicklung des Grundwasserspiegelganges durch geeignete Wasserspiegelmessungen durch das Amt für Gebäudemanagement zu beobachten ist. Die beiden weiteren Brunnen sollen bis Jahresende 2021 errichtet werden. Das Amt für Gebäudemanagement wird nach Abschluss der Errichtung der beiden weiteren Brunnen für alle drei Brunnen Pegelsonden einbauen. Diese werden jeweils auf

Datenlogger aufgeschaltet, sodass kontinuierliche Pegelmessungen über mehrere Jahre vorgenommen werden können. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die beiden weiteren Brunnen werden erst erteilt, wenn jeweils durch einen Pumpversuch nachgewiesen wurde, dass die Entnahme unschädlich für den benutzten Grundwasserleiter ist und die gewünschte Menge entnommen werden kann. Eine Mengenbegrenzung, die Verpflichtung zur Pegelbeobachtung sowie eine zeitliche Befristung der Erlaubnis werden grundsätzlich bei erlaubnispflichtigen Brunnen in Abhängigkeit der Ergebnisse der Pumpversuche und des Wasserbedarfs festgesetzt.

Alle weiteren Sport- und Freizeitflächen in der Verantwortung des Amtes für Gebäudemanagement werden durch Wasser aus dem Netz der ESTW AG bewässert. Hierbei handelt es sich hauptsächlich ebenfalls um Erlanger Grundwasser. Der Eigenbetrieb für Stadtgrün betreibt zudem noch einen Brunnen zur Bewässerung des Bohlenplatzes und einen weiteren am Amtsgericht. Die Erlanger Sportvereine verfügen zum Großteil ebenfalls über eigene Brunnen.

Die nationale Wasserstrategie des Bundes wird konkret noch nicht umgesetzt da dies für die Stadt als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde erst dann möglich ist, wenn diese in Konsequenz aus den Erkenntnissen der beteiligten Gremien zu einer Anpassung des geltenden Wasserrechts führt. In allen Verfahren zu erlaubnispflichtigen Brunnen wird darauf hingewirkt, wenn möglich auch rechtlich bindend, dass eine Grundwassernutzung über das erforderliche Maß hinaus unterbleibt. Brunnen zur privaten Gartenbewässerung beispielsweise sind jedoch erlaubnisfrei. Hier und im allgemeinen Trinkwasserverbrauch kann derzeit nur über Bürger*inneninformation gearbeitet werden. So ist der tendenziell sinkendende Grundwasserspiegel beispielsweise im Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen thematisiert.

In Ihrer Rolle als Grundwassernutzerin kann die Stadt Erlangen jedoch freiwillig ihren Verbrauch einschränken, soweit die Erfüllung ihrer Aufgaben dies zulässt oder genauere bzw. häufigere Pegelmessungen durchführen, wie beispielsweise durch die angedachten Pegelsonden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Umweltamt beabsichtigt gemeinsam mit thematischen Partnern die klimabedingten Veränderungen bei der Grundwasserneubildung und ihre Folgen für die Grundwassernutzung, auch im privaten Bereich, in den nächsten Monaten verstärkt öffentlich darzustellen. Die Formate müssen noch abgestimmt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der GL-Fraktion Nr. 174/2021 vom 06.07.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der GL-Fraktion Nr. 174/2021 vom 06.07.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 24

31/098/2021

Klimavorbehalt in den Beschlüssen des Stadtrats; Fraktionsantrag der Klimaliste Erlangen 138/2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beschluss 13/336/2019 „Klimanotstand: Klimaauswirkungen in Beschlussvorlagen“ vom 16.10.2019 wurde beschlossen die Rubrik „4. Klimaschutz“ in Stadtratsbeschlüsse aufzunehmen. Diese „Klimachecks“ sind ab dem 01.01.2020 immer auszufüllen, wenn sie für das Verfahren entscheidungsrelevant sind. Entscheidungsrelevanz liegt bei allen Beschlüssen vor mit der Ausnahme der meisten finanzwirtschaftlichen Beschlüsse, Personalvorlagen, Beschlüssen mit ausführlichen städtebaulichen Begründungen (die Umwelt- und Klimaaspekte bereits umfassend beleuchten), Vergabebeschlüsse sowie Berichte.

Am 26.11.2020 wurde der Stadtratsbeschluss 31/040/2020 „Fahrplan "Klima-Aufbruch" in Erlangen“ gefasst. In der Anlage 1 wurden 52 Sofortmaßnahmen der Erlanger Stadtverwaltung erarbeitet. Bei den sektorenübergreifenden Handlungsfeldern ist die Maßnahme VS1: „Weiterentwicklung der „Klima-Checks“ in Beschlussvorlagen“ aufgeführt. Ziel ist die Etablierung eines standardisierten Vorgehens für die Stadt Erlangen bis 2022/23, um Maßnahmen und Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Klimaauswirkung bewerten zu können.

Als Grundlage und Steuerungsgröße der lokalen Klimapolitik schlägt die Verwaltung im Stadtratsbeschluss 31/040/2020 zudem das vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) vorgestellte Konzept des CO_2-Restbudgets vor (SRU 2020). Ausgehend vom verbleibendem CO_2-Restbudget können Teilziele für Sektoren abgeleitet und über ein Monitoring und Controlling Reduktionsfortschritte bewertet werden.

Für die Stadt Erlangen wird dazu im Rahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch ein Klimahaushalt als Steuerungsinstrument erarbeitet. Dieser wird dem Erlanger Stadtrat nach Fertigstellung zum Beschluss vorgelegt und soll der Stadt Erlangen zur langfristigen Umsetzung des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ und der Einhaltung des 1,5°C-Klimaziels in Erlangen dienen. Damit kann ermöglicht werden, dass die verschiedenen Referate und Ämter das vorhandene CO_2-Budget nicht überschreiten, was in der Summe auf die Beschlüsse der Stadt Erlangen rückwirkt.

Am 29.06.2021 wurde der Verein „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Nürnberg e.V.“ gegründet, bei dem die Stadt Erlangen Gründungsmitglied ist. Der Fonds hat zum Ziel, zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für den Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung zu generieren und somit die schnellere Erreichung der Ziele des Klimapakts der Metropolregion sowie der Klimaschutz-Ziele der Mitgliedskommunen zu unterstützen.

Somit werden bereits alle Elemente des Fraktionsantrages strategisch bearbeitet, welche in den jeweiligen Beschlüssen gebilligt wurden. Aus Gründen der Arbeitseffizienz, der personellen Ressourcen und der Stringenz des Vorgehens wird kein zusätzliches, paralleles Vorgehen implementiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die gewissenhafte Umsetzung der bestehenden Beschlüsse zu verbessern, wird der Umgang mit den Klimachecks in Beschlussvorlagen im neu gegründeten Lenkungskreis Klima-Aufbruch zur Besprechung eingebracht.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt den Antrag, dass der Beschlussinhalt der Beschlussvorlage 13/336/2019 vom 16.10.2019 stets einzuhalten ist.

Diesem Antrag wird **mit 14:0 Stimmen** im **UVPA** und **mit 5:0 Stimmen** im **UVPB zugestimmt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung setzt weiterhin konsequent die Erarbeitung des Fahrplans Klima-Aufbruch, die Sofortmaßnahme „Weiterentwicklung der "Klima-Checks" in Beschlussvorlagen“ und die Beteiligung am „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Nürnberg e.V.“ fort.
2. Der Lenkungskreis Klima-Aufbruch berät darüber, wie die konsequente Bearbeitung der Klimachecks in Beschlussvorlagen sichergestellt werden kann.
3. Der Antrag Nr. 138/2021 der Klimaliste Erlangen vom 04.05.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt den Antrag, dass der Beschlussinhalt der Beschlussvorlage 13/336/2019 vom 16.10.2019 stets einzuhalten ist.

Diesem Antrag wird **mit 14:0 Stimmen** im **UVPA** und **mit 5:0 Stimmen** im **UVPB zugestimmt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung setzt weiterhin konsequent die Erarbeitung des Fahrplans Klima-Aufbruch, die Sofortmaßnahme „Weiterentwicklung der "Klima-Checks" in Beschlussvorlagen“ und die Beteiligung am „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Nürnberg e.V.“ fort.
2. Der Lenkungskreis Klima-Aufbruch berät darüber, wie die konsequente Bearbeitung der Klimachecks in Beschlussvorlagen sichergestellt werden kann.
3. Der Antrag Nr. 138/2021 der Klimaliste Erlangen vom 04.05.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 25

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen öffentlich:

1. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, wann der löchrige Zaun am Johann-Walter-Weg repariert wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Frau Stadträtin Simsek bittet die Absenkung des Bordsteins im Kreuzungsbereich Gebbert-/Schenkstraße für den Geh- und Radverkehr zu prüfen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen öffentlich:

1. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, wann der löchrige Zaun am Johann-Walter-Weg repariert wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Frau Stadträtin Simsek bittet die Absenkung des Bordsteins im Kreuzungsbereich Gebbert-/Schenkstraße für den Geh- und Radverkehr zu prüfen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Sitzungsende

am 21.09.2021, 20:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

……
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

……
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: